der lichtblick



Nach dem Urteil

Prof. Rasch diskutierte mit "Lebenslänglichen"

Seite 4

Narko-Report

Behandlungsvollzug in Gefahr?

Seite 28

Im Namen der Volksverblödung

Die Vermessenheit der Axel Cäsar Springer ei-"BILD"-Zeitung genen kennt keine Grenzen. Die "BILD"-Macher machen's möglich: "Deutsche Väter, deutsche Mütter, durchforstet Euren Nachwuchs nach Terroristen in spe!"

Kinder, welche mehr als fünfzig Punkte erreichen, sind, so "BILD", theoretisch anfällig für Ideen der Terroristen.

Kein Kommentar.

Testen Sie: Könnte aus Ihrem **Kind ein Terrorist werden?**

- Aus "guter Familie" ☐ Aus "guter Familie
 ☐ Zerrüttete Familienverhältnisse
 — 10
- Beherrschende Mutterfigur(en) 15 ☐ Vater beziehungsgestört, schwächlich
- Vater diktatorisch Vater diktatorisch Körperbau: hochaufgeschossen,
- schlank, schmalgliedrig 3
 In der Kindheit auffallend zart
 oder verzärtelt; extrem sensibel
- ☐ Keine enge Gemeinschaft mit Gleichaltrigen, eher Eigenbröt-

- ☐ Kein "fröhliches Kind" 6
 ☐ Sehr Intelligent, stellt sich und anderen früh Problemfragen
- ☐ Bevorzugt als Lektüre Literatur, die Weltschmerz oder -verneinung artikuliert (Katka, Hesse)
- ☐ Vorliebe für humoristische Bücher (Wilhelm Busch), Stücke, Filme, Sendungen ☐ Als Kind Neigungen zu Gewalt-
- taten ☐ Gebrauchte als Jugendlicher sel-
- tene Worte aus dem Fäkalienund Sexualbereich

☐ War Mitglied einer Rockerbande

"BILD"-TEST vom 16. August 1977





WvH. - Unzureichende Berufsausbildung und auch Arbeitslosigkeit fördern - In Verbindung mit anderen Faktoren die Kriminalität. Auch im Strafvollzug werden die Gefangenen zumeist mit Hilfsarbeit beschäftigt. Zwar bestehen in 32 der * 43 Strafanstalten für männliche Erwachsene Berufsausbildungsmöglichkeiten, doch beschränkt sich das Angebot nur auf wenige Berufe.

Berlin

Weniger Rückfälle

Von den 26 164 Tätern, die im Jahre 1976 verurteilt worden waren, waren 38, 63 Prozent vorbestraft (im Jahre 1967: 47,76 Prozent). Von den 2844 Häftlingen, die am 31. März 1976 in Berliner Strafanstalten einsaßen, waren 79,9 Prozent vorbestraft.

Am 31. März 1967 saßen in den Berliner Haftanstalten 3031 Häftlinge, 86,2 Prozent waren vorbestraft.

(SPANDAUER VOLKSBLATT)

1 pd

Redaktionsschluß für die nächste Ausgabe 12. Oktober 1977

der lichtblick

HEFT NUMMER 9/10 IM 9. JAHR SEPT. OKT. 1977 AUFLAGE 3.000

AUS DEM INHALT:

BERICHT - MEINUNG	
Kommentar des Monats	2
Nach dem Urteil	4
"ein paar Mörderchen laufen lassen!"	6
Meinungsunterdrückung	8
Interessenvertretung auch für U-Gefangene	9
Durch den Dreck gezogen!	10
Leserforum	12
Piko's Vollzugssalat	16
INFORMATION	
Laut §§	18
Vollzugsbeirat	18
Pressemeldungen	20
'aufgespießt'	22
Urkundsbeamten in den Berliner Haftanstalten	24
Das Arbeitsamt informiert	25
Notiert und mitgeteilt	26
TEGEL - INTERN	
Narko-Report	28
Die Insassenvertretung teilt mit	30
Sanitäts-Skandal	31
Vollzugs-Kaleidoskop	32
Gruppenarbeit in der TA III	34
Letzte Meldungen	36

Liebe Leser! Unsere letzte Aus-gabe hat bei unse-

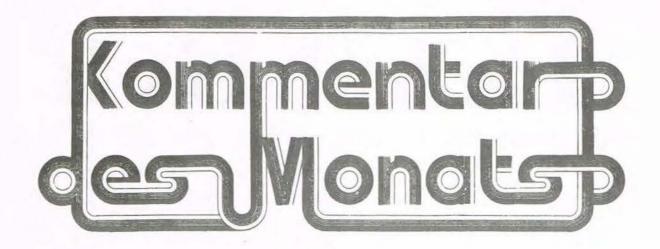
ren Lesern, vor al-

lem bei den Insassen der JVA Tegel, großen Anklang gefunden. Bei der Anstaltsleitung allerdings tönte es recht zwiespältig. Der Beitrag "In eigener Sache" lag so manchem Hoheitsträger der Berliner Justiz ziemlich schwer im Magen. Verständlicherweise, aber auch durchaus beabsichtigt. Wir sind so frei, das zu sagen. Ein klares Wort zur rechten Zeit muß auch einem inhaftierten Insassen erlaubt sein, wenn es denn schon stimmen soll, daß wir noch nie in unserer Geschichte einen derart liberalen und freiheitlichen Staat gehabt haben sollen.

Nun, da die Positionen - um nicht zu sagen: die Fronten - hoffentlich klar sind, erscheint uns eine für beide Seiten sicherlich schwierige, aber u.U. doch auch nützliche und fruchtbare Auseinandersetzung in und über die sowohl Vollzugsorgane als auch Insassen betreffenden Fragen oder Probleme möglich. So, wie wir Insassen uns immer wieder im Zusammenleben miteinander und mit den Justizbehörden auch unbequemen und andersdenkenden Partnern stellen müssen, die häufig sogar unser Widerpart sind, muß es halt auch die andere Seite. Wenn sie sich schmollend in einen Winkel zurückzieht, so ist das gewiß kein Zeichen von Souveränität. Wir, die Insassen, werden es zwar verkraften, begrüßen es aber nicht und verspüren dabei keineswegs eine "klammheimliche Freude". Dennoch respektieren wir auch das Schmollen und die Ablehnung. Wir sind nun einmal nicht in Freundschaft miteinander verbunden, was jedoch eine Zusammenarbeit in sachlicher Hinsicht zum Nutzen aller nicht ausschließen muß.

Dieser Ausgabe, die hoffentlich ebenfalls wieder Ihren Beifall finden wird, liegt erstmals eine Zahlkarte bei, die wir Ihrer Inanspruchnahme herzlich empfehlen. Unsere finanziellen Sorgen treiben uns zu diesem Schritt. Haben Sie, bitte, Verständnis.

Redaktionsgemeinschaft 'der lichtblick'



"So hopplahopp eine Vorschrift"

Es scheint eine Eigenart speziell der Hüter deutscher Staatsgewalt zu sein, von einem Extrem ins andere zu fallen. Überträgt man dieses Verhalten in den Bereich der Farben, so existieren für unsere "Gralshüter" nur zwei: schwarz und weiß. Schattierungen, so hat es den Anschein, sind ihnen fremd. Das erklärt dann auch, warum sie bei der Wahl ihrer Mittel immer weit über das Ziel hinausschießen, wenn es gilt, ungewöhnlichen Ereignissen entgegenzuwirken. Dann stellen sie alles auf den Kopf, was vorher auf den Füßen stand. Daß sie dabei auch stückweise das von ihnen, ach, so wohlgehütete Staatsgefüge demontieren, indem sie die von ihnen selbst erlassenen Gesetze mißachten, scheint sie nicht sonderlich zu stören.

"Man sollte einfach besonnener sein bei der Neuformulierung von....Vorschriften und sich nicht durch eine augenblickliche Notsituation, wobei die Not meist übertrieben wird, zu einem vorschnellen Reagieren verleiten lassen", dozierte Justizsenator Baumann in einem Gespräch mit dem Nachrichtenmagazin DER SPIEGEL (Nr. 40/77). Nicht einfach "hopplahopp eine Vorschrift"!

Aber genau so kam wohl die Vorschrift zustande, die der Leiter der JVA Tegel, natürlich im Einvernehmen mit dem Senator für Justiz, für die Urlauber und Ausgänger der Anstalt erlassen hat. Darin heißt es wörtlich: "Ich darf bei meiner Rückkehr in die Anstalt...keine nicht vorher genehmigten Gegenstände, insbesondere keine Kosmetika, keine Nahrungs- und Genußmittel....einbringen. Mit der entschädigungslosen Einziehung der dennoch eingebrachten Gegenstände bzw. mit der Vernichtung der verbotenerweise eingebrachten Lebens- und Genußmittel bin ich einverstanden." Diese Erklärung muß der Insasse unterschreiben, sonst wird ihm kein Urlaub gewährt.

Die vom Gefangenen zu unterschreibende Erklärung steht in unmittelbarem
Zusammenhang mit dem Drogenproblem in
der Anstalt, das man bisher nicht bewältigen konnte. In erster Linie will
man damit versuchen zu verhindern, daß
zurückkehrende Insassen Rauschgift
einbringen.

Ein löblicher Gedanke. Nur, in die Tat umgesetzt, ein klarer Verstoß gegen den § 83 Abs. 2 StVollzG. Der nämlich stellt ganz klar fest: "Eingebrachte Sachen, die der Gefangene nicht in Gewahrsam haben darf, sind für ihn aufzubewahren, sofern dies nach Art und Umfang möglich ist." Und Absatz 3 desselben Paragraphen schreibt vor: "Weigert sich ein Gefangener, eingebrachtes Gut, dessen Aufbewahrung nach Art und Umfang nicht möglich ist, aus der An-

stalt zu verbringen, so ist die Vollzugsbehörde berechtigt, diese Gegenstände auf Kosten des Gefangenen aus der Anstalt zu entfernen."

Nach Absatz 2 ist die Verwaltungsbehörde verpflichtet, eingebrachtes Gut für den Gefangenen zu verwahren. Der Gefangene hat ein Recht auf die Verwahrung. Damit ist gesagt, daß die Anstalt kein Verwertungsrecht hat. - Und ein Vernichtungsrecht schon mal gar nicht! Niemand hat das Recht, des anderen Eigentum zu vernichten.

Zwar kann der Anstaltsleiter gem. § 14 Abs. 1 StVollzG dem Gefangenen für den Urlaub Weisungen erteilen. Darunter fallen aber nur Verhaltensanordnungen, die mit der Zielvorstellung der Behandlungs- und Vollzugsmaßnahme in Einklang zu bringen sind. Das wiederum beinhaltet automatisch ein Schikaneverbot!

Schon allein die Androhung, vom Urlaub eingebrachte Gegenstände vernichten zu lassen und den betreffenden Insassen dann mit einer Urlaubssperre zu belegen, ist eine Schikane und nicht in Einklang zu bringen mit § 14 StVollzG.

Eine Urlaubssperre kann nur ausgesprochen werden, wenn die Maßnahme mißbraucht wurde, d.h. der Urlaub als solcher (Alkohol, Straftaten etc.).

Wenn die Vollzugsbehörde Eigentum des Gefangenen vernichtet oder anderweitig verwendet, ist das ein eindeutiger Machtmißbrauch. Wenn das Otto Normalverbraucher tut, dann wandert er ins Kittchen!

Diese Verordnung aber ist wieder einmal ein krasses Beispiel dafür, wie "so hopplahopp eine Vorschrift" - hier im Zuge der allgemeinen Rauschgifthysterie - erlassen wird und sich die Verantwortlichen, so hat es jedenfalls den Anschein, keinen Deut darum scheren, ob sie überhaupt mit dem Gesetz in Einklang zu bringen ist. Hier wurde, so hopplahopp, vom weißen ins schwarze geschoben, so ganz ohne Übergang. Daß es auch noch "Grautöne" gibt, wurde geflissentlich übersehen.

So bleibt nur zu hoffen, daß der Rechtsprofessor Baumann dem Justizsenator Baumann mal kräftig ins Gewissen redet.

- ge -



Prof. Rasch diskutierte mit "Lebenslänglichen"

NACH DEM URTEIL

Es hat den Anschein, als sei man von einem zeitweilig vielberedeten Gesprächsstoff über das Los einer bestimmten Gruppe von Strafgefangenen lautlos zur "weniger aufregenden Tagesordnung" übergegangen. Gemeint ist das Schicksal oder die rechtlich in vieler Hinsicht weder vom Strafgesetzbuch noch vom Strafvollzugsgesetz geregelte Situation der zu lebenslanger Haft verurteilten Straftäter. Das Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe hat dem Gesetzgeber zwar einen unmißverständlichen Auftrag erteilt, diese Fragen zu regeln. Wer jedoch weiß, wie lasch solche Verpflichtungen - zumal wenn sie den Bereich des Strafvollzuges und der Strafgefangenen betreffen - von den gewählten Volksvertretern erfüllt werden, der hat nicht mehr viel Hoffnung auf eine baldige Klärung der vielen ungeklärten Fragen.

Einer der Sachverständigen, die (maßgeblich?) zu der Grundsatzentscheidung
von Karlsruhe beigetragen haben, daß
die lebenslange Haftstrafe der Verfassung entspreche und nicht zerstörend
auf Leib und Seele des Verurteilten
wirke bzw. im Normalfall keine schweren
Schäden oder Beeinträchtigungen der
Persönlichkeit des Inhaftierten zur
Folge habe, ist der Berliner Professor
Rasch vom Forensisch-Psychiatrischen
Institut der Freien Universität Berlin.

Bevor er sein für die Situation der "Lebenslänglichen" - gelinde gesagt nicht sehr günstiges Gutachten in Karlsruhe vortrug, hatte Prof. Rasch ca. 53 Strafgefangene dieser Gruppe in der JVA Tegel einem entsprechenden Test unterzogen. Insgesamt befanden sich zur damaligen Zeit etwa 96 Inhaftierte mit einer lebenslänglichen Strafe in der Anstalt. Die Testpersonen fühlten sich jedoch durch die Stellungnahme von Prof. Rasch vor dem Gerichtshof in Karlsruhe zur Frage der Auswirkung einer derart langen Haftstrafe auf die Persönlichkeit des Inhaftierten getäuscht und hintergangen. Ihren Angaben zufolge ist ihnen der wahre Zweck des

Tests verheimlicht worden und sind sie unter Bedingungen getestet worden, die kein wahrheitsgetreues Bild ihrer körperlichen und seelischen Verfassung zulassen: Befragung durch charmante junge Damen (ausschließlich!) bei Kaffee und Kuchen. Dieses Vorgehen wurde allgemein von den Betroffenen als unredlicher psychologischer Trick empfunden.

Am 15. August d.J. nun stellte sich Prof. Rasch den von seinem Gutachten in Karlsruhe enttäuschten und über die Art, wie sie zu diesem Test "verlockt" wurden, verärgerten Häftlingen zu einer Aussprache über das Zustandekommen seines Gutachtens und das Vorgehen bei der Untersuchung.

Prof. Rasch äußerte, er selbst sei über die Wiedergabe seiner Worte und Stellungnahme in der Presse betroffen gewesen. Bei der Durchführung seines
Tests und der Untersuchungen sei er
von der Annahme ausgegangen, daß der
lebenslänglich Inhaftierte durch die
lange Haft geschädigt werde. Im Verlauf
der Untersuchungen sollten folgende
Annahmen erhärtet oder aber widerlegt
werdent

- Treten durch die lange Haftzeit körperliche Schäden auf, die nicht altersentsprechend sind?
- Zeigen sich Symptome von Geisteskrankheiten oder ähnlichen geistigen Defekten?
- Ist eine Intelligenzminderung festzustellen?
- Tritt eine deutliche Charakterveränderung auf (depressive Zustände, emotionale Abstumpfung)?
- Kann eine zunehmende Gesellschaftsfeindlichkeit festgestellt werden?

Wichtig ist bei der Feststellung derartiger Veränderungen als Grundlage und Ausgangspunkt für eine allgemeingültige Aussage nach Prof. Rasch, daß sie allgemein sein müssen, d.h. für alle lebenslänglich Inhaftierten zutreffen und bei allen auftreten müssen.

Für den Test wurden Testpersonen aus drei Gruppen ausgewählt: Solche mit einer bereits verbüßten Haftzeit von durchschnittlich etwa 3 Jahren, von ca. 8 1/2 Jahren und von rund 13 Jahren.

Es hat sich gezeigt, daß der Anteil der Häftlinge, die bereits mehr als 10 Jahre verbüßt haben, anteilmäßig weniger bereit ist, sich einem Test dieser Art zu unterziehen. Sie haben nur ungefähr 50 % ihrer Gruppe ausge-

Die Untersuchungen der Persönlichkeit und des körperlichen Befundes der zu lebenslanger Haft Verurteilten, die sich für den Test zur Verfügung gestellt hatten, ergab im wesentlichen folgendes Resultat:

Bei fast allen "Lebenslänglichen" sind erhebliche körperliche Beschwerden vorhanden, die jedoch nicht zunehmen.

Psychotische Symptome wurden hier anläßlich dieser Untersuchung nicht festgestellt.

Festgestellt wurden jedoch abnorm erhöhte Werte und Anzeichen von Mißtrauen, Zurückgezogenheit, Isolationsgefühlen u.ä.

Weiterhin macht sich bei Personen, die zu einer derart langen Haftstrafe verurteilt sind, im Laufe der Jahre eine zunehmende Lethargie (Teilnahmslosigkeit, Schlafsucht) enormen Ausmaßes bemerkbar.

Umstritten ist die Frage nach dem intellektuellen Abbau, dem Nachlassen geistiger Fähigkeiten und Interessen gewesen: Diejenigen Häftlinge, die erst seit verhältnismäßig kurzer Zeit inhaftiert waren (seit ca. 3 Jahren), waren der Ansicht, ihre geistigen Fähigkeiten hätten abgenommen; die sich schon seit 8 bis zu 13 Jahren in Haft befindenden Strafgefangenen dagegen behaupteten, diese Fähigkeiten hätten zugenommen.

Als Ergebnis aller Untersuchungen und Prüfungen hat sich für Prof. Rasch nach seinen Angaben gezeigt, daß in der Regel bleibende Schäden durch eine Verbüßung einer lebenslangen Haftstrafe bei den Betroffenen nicht auftreten. Eine Persönlichkeitsveränderung oder gar -zerstörung findet seiner Meinung nach nicht statt. Allenfalls erfolgt im Laufe der langen Zeit eine Anpassung an die Situation und an die Umgebung. Auch die Einstellung zu den Bediensteten in der Strafanstalt wird im Lauf der Jahre zusehends positiver, die zu den Mitgefangenen verläuft graphisch dargestellt wie eine U-Kurve und ist in der mittleren Phase am besten.

Allerdings äußerte Prof. Rasch auch, daß der § 211 (Mordparagraph) in den meisten oder doch in sehr vielen Fällen Menschen erfaßt, die vom Gesetzgeber gar nicht gemeint sind - Menschen, die in einer einmaligen besonderen Konfliktsituation einen anderen Menschen töten. Es sind in vielen Fällen keine gefährlichen Leute, die auf 20 und mehr Jahre hinaus verwahrt und eingesperrt werden müssen, sondern hilfsbedürftige Menschen. Nur diese Frage stand für das Karlsruher Gericht nicht zur Diskussion. Gefragt und beraten wurde nach und über die Verfassungsmäßigkeit der lebenslangen Freiheitsstrafe. Angeblich ist sie es - nach Meinung der Richter und einiger weniger Gutachter. Es gibt jedoch auch eine andere, nicht unbedeutende Meinung dazu, die aber leider dennoch in der Minderheit zu sein scheint. Groß aber ist trotz allem die Zahl der ebenfalls fachlich qualifizierten und ernsthaften Sachverständigen, die der lebenslangen Freiheitsstrafe eine persönlichkeitszerstörende Wirkung bescheinigen, und zwar aufgrund ihrer gründlichen Forschungen und Untersuchungen. Warum hat das Gericht ihrem Urteil nicht mehr Gewicht beigemessen und sich im Zweifelsfall nicht für etwas mehr Menschlichkeit entschieden? Hier hat sich wieder einmal "gute, alte, abendländische, deutsche Tradition" bewährt und durchgesetzt. Viele hatten es auch nicht anders erwartet, weil sie wußten und wissen, wo sie leben. Es gibt nur wenige Staaten im westlichen Europa und in unserer Nachbarschaft, die so rigoros und unerbittlich strafen wie wir es - oftmals noch mit Berufung auf unsere "Christenpflicht" - zu tun pflegen. - dt -

Insassen der VA Düppel wehren sich gegen tendenziöse Presseberichte

«....ein paar 'Mörderchen' laufen lassen!»

Nach einigen spektakulären Vorfällen im Zusammenhang mit Urlaubern aus der Haft im Frühsommer 1977 hatte insbesondere das "Raubtier" der Boulevardpresse aus dem Hause SPRINGER, aber auch der übrige Blätterwald sein "gefundenes Fressen", um über den sogenannten liberalen Strafvollzug und die "gefährlichen Kriminellen" genüßlich herzufallen. Diese vornehmlich von der BERLINER MORGENPOST und BZ getragene Kampagne nahmen die Insassen der Vollzugsanstalt Düppel nach mehrfachen offensichtlichen Falschmeldungen vor allem in der BZ, die mit der Wahrheit häufig recht leichtfertig umzugehen pflegt, zum Anlaß, diesen ganzen Fragenkomplex und die Verwechslung von sogenannten "Regelurlaubern", "Ausgängern" und "Freigängern" einmal in einer Vollversammlung, zu der auch die betreffenden Journalisten der Tageszeitungen eingeladen waren, zur Sprache zu bringen und richtigzustellen.

Es ist leider eine der Sache nicht gerade dienliche Tatsache, daß es immer wieder Insassen der Strafanstalten gibt und geben wird, die anläßlich ihres Regelurlaubs oder eines Ausganges vereinzelt hier und da straffällig werden. Nur darf daraus nicht der falsche und voreilige Schluß gezogen und in der Presse der Anschein erweckt werden, als sei das die Regel. Es ist im Vergleich zur Gesamtzahl der Urlauber und Freigänger eine sehr kleine Minderheit. Dennoch, unter ihrem Verhalten leiden naturgemäß auch diejenigen, die sich völlig korrekt verhalten. Die "schwarzen Schafe" stehen leider immer stellvertretend für alle anderen auch,

die sich nichts zuschulden kommen lassen.

Warum aber muß eine bestimmte Presse, die sich auf der einen Seite als Moral- und Sittenapostel aufspielt, auf der anderen Seite aber an niedrigste Instinkte ihrer Leser appelliert, die Wahrheit verfälschen, Tatsachen verdrehen und der Öffentlichkeit ein verzerrtes Bild derer liefern, die es sowieso schon schwer genug haben, als Bürger draußen wieder Fuß zu fassen und mit den Vorurteilen ihnen gegenüber fertig zu werden? Es geht nicht darum, negative Vorkommnisse zu verschweigen oder zu beschönigen, wohl aber sollten gewissenhafte Journalisten ausgewogen berichten und auch die positiven Meldungen gebührend darstellen.

Die von den Insassen der VA Düppel gut besuchte Vollversammlung konnte u.a. als Gäste den Pressesprecher der Senatsverwaltung für Justiz, den Fachaufsichtsbeamten der Justizverwaltung für Düppel, Vollzugsvertreter, den evangelischen Anstaltspfarrer und Vertreter der Presse sowie des SFB begrüßen. Pressevertreter waren vom SPANDAUER VOLKSBLATT, von der BERLINER MORGEN-POST und der BZ erschienen. Auch der 'lichtblick' war durch ein Redaktionsmitglied vertreten, was vor allem dem Einsatz des Anstaltsleiters der VA Düppel, Herrn Below, zu verdanken ist.

Wie erwartet, entwickelte sich im Verlauf der Diskussion eine heftige Auseinandersetzung über die Frage der Berichterstattung in der Berliner Presse im Hinblick auf das Verhalten Strafgefangener im Urlaub und beim Freigang. Der Presse, die sich teilweise geradezu wie auf der Anklagebank fühlte, wurde von den Insassen vorgeworfen, anscheinend über die wahre Sachlage überhaupt nicht oder völlig unzureichend informiert zu sein.

Mit welch einer Einstellung manche Presseorgane und Journalisten an ihre Aufgabe herangehen, zeigt erschreckend deutlich die Äußerung des Vertreters der BZ, die die Debatte auf den Siedepunkt brachte und allenthalben bei den Teilnehmern Empörung und Protest auslöste: "....Durch ein paar spektakuläre Fälle ist das Thema überhaupt erst hochgekommen, durch ein paar Mörderchen, die man mit der linken Hand in Tegel hat laufen lassen... " Nach BZ hat die JVA Tegel also seelenruhig ein paar "Mörderchen" mit der linken Hand laufen lassen. Hierzu und zu einem derartigen Journalismus erübrigt sich jeder weitere Kommentar.

Daß das Anliegen und Verlangen der Insassen nach einer wahrheitsgetreuen Berichterstattung – die auch die positiven Fakten berücksichtigt – berechtigt sei, wurde ihnen vom Pressesprecher der Justizverwaltung nachdrücklich bestätigt. Außerdem wurde den Gefangenen zugesichert, durch die Pressestelle der Justizverwaltung in Zukunft die Tagespresse vermehrt und ausführlich über die positiven Ereignisse im Strafvollzug zu unterrichten.

Denn - so stellten die Insassen fest fast jegliche Presseberichterstattung über Strafgefangene ist negativ. Dieses Bild entspricht aber nicht der Wirklichkeit, die bedeutend differenzierter zu sehen ist. Pfr. Fränkle wies ebenfalls auf die Notwendigkeit hin, im Interesse einer wahrheitsgemäßen Berichterstattung auch die positiven Tatsachen und Meldungen aus dem Bereich des Strafvollzuges mitzuteilen.

So sind in diesem Zusammenhang z.B. folgende Zahlen recht interessant, die der Öffentlichkeit bestimmt weniger bekannt sein dürften: Von Januar bis Mai dieses Jahres erhielten insgesamt 5592 Insassen Ausgang oder Urlaub. Von diesen kehrten nur 173 nicht oder nicht rechtzeitig zurück, und nur 12 Personen wurden erneut straffällig und verhaftet. In der VA Düppel sind von 118 Freigängern, die seit dem 1. April d.J. zugelassen sind, ganze drei wieder straffällig geworden.

Diese Zahlen sprechen für sich und zeigen, daß es mit der Einrichtung "Freigang" und "Urlaub aus der Haft" nicht so erschreckend steht, wie uns einige gewissenlose Presseorgane weismachen wollen. Der Bevölkerung draußen darf guten Gewissens gesagt werden, daß nicht jeder Regelurlauber oder Freigänger seine Zeit "draußen" dazu mißbraucht, um sein nächstes Ding zu drehen. Wer es aber tut, der hätte es wahrscheinlich ohne Urlaub oder Freigang nur einige Wochen oder Monate später getan, dann nämlich, wenn er ohnehin hätte entlassen werden müssen. Die langjährige traditionelle Praxis, den Straftäter ausschließlich in einen Käfig zu sperren, ist gescheitert und im Grunde eine Bankrotterklärung der Justiz gewesen. Sie hat nichts gebracht und nichts gebessert. Vielleicht hat ein wenig mehr Freizügigkeit und Offenheit im Vollzug dort, wo es vernünftigerweise verantwortet werden kann, mehr Erfolg.

dt -

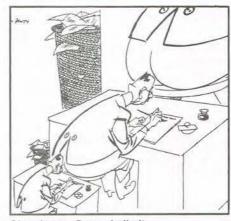


MEINUNGS – UNTERDRÜCKUNG

Der Begriff "Menschenrechte" ist heutzutage in aller Munde. Ob von berufener oder unberufener Seite, das sei
hier dahingestellt. So befaßten sich
auch die Redakteure der GefangenenZeitschrift TRALLENKIEKER (aus der JVA
Neumünster in Schleswig-Holstein) mit
diesem Thema und griffen einen Fall
auf, der ihrer Meinung nach ein Beispiel dafür ist, daß man nicht nur für
die Einhaltung der Menschenrechte in
anderen Ländern "auf die Barrikaden
gehen" sollte, sondern vielmehr auch
im eigenen Lande.

Als der Artikel geschrieben war, wurde er vom Anstaltsleiter der JVA Neumünster mit Druckverbot belegt und den Redakteuren verboten, ihn zu veröffentlichen. Ein klarer Fall von Zensur und nichts Ungewöhnliches im bundesdeutschen Gefangenen-Presse-Blätterwald.

Da dieser, sich in einem bundesdeutschen Gefängnis zugetragene Fall nur einer von vielen, aber bisher ungenannten ist, muß er einfach an die Öffentlichkeit gebracht werden. – ge –



Ohne innere Pressefreiheit
- ist es das, was sie wollen?

Menschenrechte?

Ziemlich zivilisiert sind wir ja. Auch "Menschenrechte" wird groß geschrieben. Nur, muß man sich fragen, wo unsere Menschlichkeit bleibt.

Unser Anstaltsarzt...nun, der ist ein edler Mensch und studiert hat er auch - er hat sogar einen Eid geleistet. Und dieser Eid hat etwas mit Menschlichkeit zu tun. Man möchte jedoch meinen, er hat diesen Eid irgendwann im Laufe der Zeit vergessen.

Wir haben hier den Fall Nana B. Dieser Mann, ein Afrikaner, der kein deutsch spricht, hatte Augenschwierigkeiten und war wiederholt bei unserem Herrn Doktor. Er fand aber keine Hilfe bei dem guten Mann. Zuletzt, am 13.7.77, hatte er sowohl Augen- als auch Ohrenschmerzen und suchte abermals Hilfe. Der gute Arzt sah sich aber wieder einmal nicht in der hilfreichen Lage. Nach Aussage des Nana B. gab ihm der Arzt das gleiche Medikament für beide Organe. Nana B. fühlte sich verschaukelt und bestand auf eine menschenwürdige Behandlung. Unser Arzt sah sich genötigt und bestellte prompt ein Rollkommando. Das kam dann auch und sechs zivilisierte Männer taten gründliche Arbeit. Nana B. wurde nicht nur geschlagen. Einer der Männer (hat er eine perverse Ader?) packte ihm an die Hoden und drückte zu. Dann landete Nana in der "Glocke". Am nächsten Tag hatte er Ausfluß. Eine ärztliche Behandlung ist immer noch nicht erfolgt.

Nun ja, wir sind die Stimmlosen, die Hilflosen. Wir wollen jedoch wissen, was der Anstaltsleiter in so einem Fall zu tun gedenkt. Denn, wie gesagt, wir sind zivilisiert. Auch "Menschenrechte" werden bei uns groß geschrieben.

INTERESSENVERTRETUNG auch für U-Gefangene

Im StVollzG gibt es einen Paragraphen, der besagt, daß den Gefangenen eine Teilnahme an der Verantwortung für Angelegenheiten von gemeinsamem Interesse ermöglicht werden soll, sofern diese Angelegenheiten sich für die Mitwirkung der Insassen eignen. Welche Angelegenheiten das letztlich sind und demnach unter den § 160 StVollzG fallen, entscheidet aber mit Sicherheit nicht der Gefangene, sondern die Anstalt bzw. die Justizbehörde.

Umso erstaunlicher ist eine Einrichtung, die der Initiative einiger rühriger Untersuchungshäftlinge in Baden-Württemberg, genauer: in Baden-Baden, zu verdanken ist und auch bei der dortigen Anstaltsleitung nicht sogleich, wie es sonst fast überall zu geschehen pflegt, auf verschlossene Ohren und Ablehnung, sondern auf eine positive Resonanz gestoßen ist.

Eines Tages unternahmen Untersuchungsgefangene in der Haftanstalt BadenBaden den Versuch, den § 160 StVollzG
unter ihren Bedingungen zu verwirklichen. Verschiedene schriftliche Eingaben und Anträge an die Anstaltsleitung sowie mehrere Gespräche zwischen
allen Beteiligten waren notwendig,
aber nicht vergeblich. Und siehe da:

Die Idee der Insassen hatte Erfolg, Seitdem gibt es in Baden-Baden als wohl einziger U-Haftanstalt eine sogenannte "INTERESSENVERTRETUNG GEFAN-GENER", die lt. Verfügung der Anstaltsleitung offiziellen Charakter hat.

Auch die dort inhaftierten Insassen waren ausnahmslos an diesem Unternehmen interessiert und brachten das in einer Wahlbeteiligung von fast 100 % zum Ausdruck.

Ihre Aufgabe sieht diese Interessenvertretung der Gefangenen, wie der Name es schon ausdrückt, in Anlehnung an den § 160 StVollzG im Rahmen des in der U-Haft Möglichen die Interessen der Inhaftierten zu vertreten und bei gewissen Regelungen und Entscheidungen im alltäglichen Anstaltsleben ein Wort mitzureden sowie ein Stück Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. So hat z.B. die Wochenzeitung DIE ZEIT und die regionale Tagespresse bereits über diese neuartige Einrichtung berichtet.

Die "Kenner der Szene" mögen sich spasseshalber einmal vorstellen, in der UHAA Moabit würden Insassen einen ähnlichen Antrag an die dortige Anstaltsleitung richten...

- dt -

Sinnvoller Strafvollzug

Wir wollen eine Aktion SINNVOLLER STRAFVOLLZUG auf Bundesebene initiieren, wenn Ihr so wollt: eine Art Bürgerinitiative oder Gefangenenlobby. Ein entsprechendes Konzept haben wir derzeit bereits in Arbeit.

Geplant ist u.a. die Herausgabe eines Informationsblattes, das mehr oder weniger regelmäßig erscheinen soll. Damit wollen wir die Kommunikation zwischen den Anstalten auf Bundesebene ermöglichen, vor allem Neuerungen und/oder Verschlechterungen in einzelnen Anstalten, positive wie negative gerichtliche Entscheidungen hinsichtlich des Strafvollzuges u.a.m. publizieren.

Vielleicht habt Ihr verwertbare Ideen. Wir suchen Interessenten und Förderer (drinnen und draußen), die an der Verwirklichung unseres Vorhabens mitwirken wollen. Geplant ist ein eingetragener Verein auf Bundesebene.

Anfragen bitte an: Robert Koch, Postfach 576, 8440 Straubing.

Familie des Gefangenen wird geächtet

DURCH DEN DRECK GEZOGEN!

Es scheint groß in Mode zu sein, davon zu reden, was man alles für Gefangene tun will. Re-Sozialisierung ist z.Z. der Dauerbrenner unter den sozialpolitischen Schlagwörtern. Dabei aber wird allzu oft vergessen, daß Gefangene in der Freiheit Ehepartner, Kinder und Freunde zurücklassen. So kommt es, daß die Strafe nicht nur den Inhaftierten, sondern auch andere, unschuldige Menschen trifft. Und zwar mit der ganzen Härte des Gesetzes.

Damit Ehefrauen und Kinder von Inhaftierten überhaupt leben können, müssen sie sich oft im undurchschaubaren Dschungel der Sozialbehörden und Ämter zurechtfinden. Ohnmacht, Unsicherheit und Angstgefühle können sie dabei nicht ablegen, denn dazu sind die Erfahrungen mit diesen Ämtern zu negativ.

Alle Nebenfolgen der Vollstreckung haben die Angehörigen des Inhaftierten zu tragen. Dabei sind sie meist Freiwild der Behördenwillkür. Unter diesen Umständen kann man schon fast von Sippenhaft reden.

Da gibt es Behördenmenschen, die der Ehefrau eines Einsitzenden einzureden versuchen, daß es das Beste wäre, wenn sie sich von diesem "nichtsnutzigen Menschen" trennen würde. Uniformierte klären die Nachbarschaft einer Familie auf, daß der Vater von 3 Kindern sich nicht "auf Montage", sondern im Knast befindet, und "Jugendschützer" des Berliner Jugendamtes beispielsweise erzählten der Lehrerin eines Schülers, daß sich sein Vater z.Z. hinter Gittern aufhalte und sie ein besonderes Auge auf den "Sprößling" werfen sollte. Denn: "Der Apfel fällt ja nicht weit vom Stamm."

All das sind keine Einzelfälle im

"freiheitlichsten und liberalsten Staat, den die Deutschen jemals hatten". Anstatt die betroffenen Familien nach besten Kräften und Sozialgesetzen zu unterstützen, werden sie von den "Dienern" dieses "liberalsten aller Staaten" durch den gesellschaftlichen Dreck gezogen.

Was das für die Kinder bedeutet, liegt auf der Hand: Von Klassen- und Spiel-kameraden abgestempelt, die mit "diesem Verbrecherbalg" nichts zu tun haben wollen, verstehen sie die Welt nicht mehr und ziehen sich in ihre eigene zurück, werden Bigenbrötler. Die "Erziehungsstörung" ist damit vorprogrammiert, der erste Schritt in Richtung Knast bereits vollzogen.

Der Staat hat seine Schuldigkeit getan: Er hat "vorgebeugt" und die "Guten" vor den "Bösen" gewarnt. - fi -



Justizvollzug '77



Hausordnung der JVA Köln-Ossendorf (Auszug)

"Durch meine Unterschrift bestätige ich, daß ich von untenstehenden Punkten Kenntnis erhalten habe:

Der Gefangene hat sich der Anstaltsgewalt zu fügen und den Anstaltsbediensteten mit Achtung zu begegnen.

Die Anordnungen sind zu befolgen, auch wenn er sich durch sie beschwert fühlt. Dienstliche Fragen sind wahrheitsgemäß zu beantworten.

Zur Anstaltszucht gehört auch ein Benehmen, wie es von jedem anständigen Bürger des Staates zu erwarten ist. Er hat auch Bedienstete zu grüßen.

1

Betritt ein Bediensteter den Haftraum, so hat der Gefangene sich zu erheben und eine ordentliche Haltung anzunehmen.

Wegen versuchten oder vollendeten Verstoßes gegen die Hausordnung wird mit einer Hausstrafe bestraft:

- (...)3. wer die Ruhe in der Anstalt unbefugt stört (z.B. durch Rufen, Singen, Klopfen, Pfeifen usw.),
- 4. wer Verbindung mit der Außenwelt aufnimmt (z.B. durch Sprechen, Schreiben oder Zeichen) oder wer sich mit anderen Gefangenen von Fenster zu Fenster unterhält,
- 5. wer Gegenstände auch Geld in Besitzhat...und wer Geschäfte (z.B. Kauf, Tausch, Schenkung) mit anderen Gefangenen oder Außenstehenden vornimmt,
- (...)7. wer Briefe oder Kassiber aus oder innerhalb der Anstalt schmuggelt oder andere Gefangene dazu veranlaßt; wer für Mitgefangene Schriftsätze verfaßt,
- 8. wer Bücher, Zeitungen oder Zeitschriften weitergibt,
- (...)10. wer beim Antreten oder auf dem Weg zur Arbeit, zur Freistunde oder Kirche sich mit anderen Gefangenen unterhält oder auf sie wartet...oder Rauchwaren mitnimmt."

Text aus KURSBUCH 44

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 7/8 1977 "über 'Durchblick' schwieg 'lichtblick'"

Ich stelle fest, daß Sie mit dem oben angeführten Problem wirklich ein Problem aufgegriffen haben. Daß die Zeitschrift 'der lichtblick' eine saubere und seriöse Zeitschrift ist, werden Ihnen auch Ihre Kritiker nicht auszureden versuchen. Aber genügt das in der heutigen Zeit noch? Nehmen Sie nur den bzw. die Vorfälle als Beispiel, die Berlins Justizsenator Baumann zu einer veränderten Auslegung der Beurlaubung von Strafgefangenen zum Anlaß nahm. Jeder Fehler, der im Urlaub begangen wird, jeder Vorfall, der während der Strafhaft in irgendeiner JVA durch einen Gefangenen verursachtwird, wird je nach Bedürfnis der Justiz genüßlich ausgebreitet und in der Presse in den schwärzesten Farben serviert. Folge: Verdammung der Strafgefangenen und Einschränkungen im Vollzug für alle.

Vorfälle, die nicht nur als Mißstände, sondern als bewißte Provokation durch Justizbedienstete bezeichnet werden können, müssen deshalb ebenfalls schonungslos veröffentlicht werden. Erst wenn daraufhin 'der lichtblick' noch unbeanstandet die Anstalt verläßt, dürfen Sie Ihre Zeitschrift als "unabhängige und unzensierte" Gefangenen-zeitschrift bezeichnen. Es ist keine "Großzügigkeit" der Berliner Justizverwaltung, wenn sie über Anstalten in Westdeutschland kritische Berichte zuläßt und über Berliner Vorkommnisse den Mantel des Schweigens hüllen möchte. Das ist Taktik!

Deshalb sollte der Leserbrief des Leidensgefährten aus Münster in Nr. 7/8 allen Gefangenen als Wegweiser dienen: "Meckern hilft da nicht. Solidarität aller Gefangenen in der BRD und fortwährende Aufklärung der Öffentlichkeit über die Mißstände in den Haftanstalten ist notwendig!"

G.A. Rische, Äußere Passauer Straße 90 8440 Straubing

Wieder einmal hat es sich gelohnt, auf den 'lichtblick' zu warten und die kleine Verspätung in Kauf zu nehmen. Mit Interesse habe ich Ihren Artikel über die Tagung der Gefangenenpresse in Bad Boll gelesen. Wie nicht anders zu erwarten, ist das der einzige Artikel gewesen, den man darüber lesen konnte. Hier im Rhein-Main-Gebiet hat es leider keine Zeitung für nötig gehalten, diese Tagung zu erwähnen. Es handelte sich ja auch "nur" um eine Gefangenenzeitschriften Tagung. Hier sieht man leider immer noch nicht ein, wie wichtig gerade die Arbeit in den Strafanstalten ist. Auf der einen Seite will man Straftäter zu "nützlichen Mitgliedern der Gesellschaft" resozialisieren, auf der anderen Seite "erzieht" man sie im Vollzug zur Unmündigkeit, Unselbständigkeit und stellt sich gegen jede Bemühung, kritisches Bewußtsein schon in der Haft zu entwickeln.

Mit ebenso viel Interesse las ich Ihre Stellungnahme zum Artikel in der FRANK-FURTER RUNDSCHAU: "über 'Durchblick' schwieg 'lichtblick'". Nach lesen desselben in der FR ergab sich auch für mich die Frage, wie unabhängig kann eine Gefangenenzeitschrift sein, die finanziell teilweise vom Anstaltsleiter bzw. vom Senat der Stadt Berlin abhängig ist? Laßt Euch nie die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung nehmen - im Interesse aller, nicht zuletzt der Strafgefangenen selbst! Denn nur so ist es möglich, daß es kein Totschweigen eines der schwerwiegendsten Probleme in diesem Lande gibt.

Mit Interesse las ich die neue Ausgabe (Juli/August 1977) des 'lichtblick'. Seit dem 23.8.77 bin ich in der JVA Tegel. Das erste, was ich nach meiner Einkleidung bekam, war die Zeitschrift "Durchblick" (unter der Hand). Man muß, will man sich eine Meinung bilden, beide Zeitschriften gelesen haben.

Hier mein Eindruck: Ich verstehe voll und ganz, warum der "Durchblick" verboten wurde, denn so ein Schmierblatt (voller Haß und Aggressivität) ist in diesem (und jedem) Vollzug völlig fehl am Platz. Mit solch einer Zeitschrift wie dem "Durchblick" ist uns Inhaftierten nicht geholfen.

Bernd T., 1000 Berlin 27/JVA

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 6/77 Leserhorum, Seite 15

Götz K. hat insgesamt geirrt. Der 'lichtblick' wird hier von niemandem aufgehalten. Im Gegenteil, ich verteile ihn so wie die Tageszeitungen überall, soweit der Vorrat reicht. Und wenn der nicht reicht - was selten vorkommt - reichen wir die ausgelesenen Nummern gegenseitig weiter, ohne jemals behindert worden zu sein. Dies geschieht in gutem Einvernehmen mit unseren Pflegern, die sogar - wenn gewünscht - mit uns ausführlich die Themen diskutieren, soweit der doch jetzt knappe Personalbestand es zuläßt.

Wir haben ein "offenes" Haus, und wer sich als Mensch bewegt, wird als Mensch behandelt und auch angehört. Daher ist besonders zu erwähnen, daß, noch während Götz K. seine Zeilen schrieb und noch vor Erscheinen Eurer Zeitschrift, hier eine ausführliche Sitzung in Gegenwart des Vertreters des Senators für Justiz u.a. stattfand, welche zwei Stunden dauerte und in der sehr offen zur Situation der Betroffenen in Berlin-West gesprochen wurde.

Der in dem Leserbrief angegriffene hiesige Gruppenleiter und vor allem erstklassige Sozialbetreuer der Patienten dieses Hauses, Herr Hübner, ist vollkommen falsch interpretiert und verleumdet worden.

Peter P. A., 1000 Berlin 13/JVA

Als lange 'lichtblick'-Leserin möchte ich Euch zu Eurer guten und wertvollen Arbeit gratulieren. Viele Eurer Artikel haben mir wichtige Denkanstöße vermittelt.

Ich bin Studentin der Fachhochschule für Sozialwesen und wurde dadurch mit den Problemen des Strafvollzuges konfrontiert. Wie veraltet und überholungsbedürftig das derzeitige Vollzugssystem ist, konnte ich während meines Praktikums in einer bayerischen JVA erleben. Jeder, der in diesem Bereich tätig ist, darf nicht mide werden, den Fortschritt in unseren Strafanstalten zu fördern. Leider werden Schritte in dieser Richtung immer wieder blockiert, da unsere Gesellschaft - und somit auch die Verantwortlichen für Reformen - den Straftäter als Sündenbock benötigt, auf den sie eigene, meist unbewußte Unzulänglichkeiten und aggressive Impulse projizieren kann. Solange es den Gefängnisinsassen so geht, "wie sie es verdienen", hat der "rechtschaffene" Bürger das für ihn so notwendige Feindbild, das ihm den Vergleich ermöglicht, wie gut er doch selbst ist. Meiner Mernung nach ist das ein bedeutender Aspekt, warum die Gefängnisreformen so lange auf sich warten lassen. Denn das neue StVollzG kann man wohl kaum als erfolgreiche Reform bezeichnen.

Die Arbeit, die Ihr leistet, kann eine wichtige Maßnahme zur Meinungsbildung und zur Veränderung von Vorurteilen sein. Leider wird die breite öffentlichkeit mit Schlagzeilen und Reißern eingedudelt, die ihre Stereotypen nur noch festigen.

Daniela Bauch, 8000 München 80

Als ich in Eurem Heft Nr. 6/77 die Leserzuschrift über den DDR-Strafvollzug las, standen mir die Haare zu Berge. Ich habe den DDR-Strahvollzug am eigenen Leibe verspürt, und, obwohl ich die Zeit vergessen möchte, regt sich bei solcher Darstellung mein Widerspruchsgeist.

Ich war von Anfang 1971 bis zum 15.12. 1972 in der JVA Torgau. Ich war damals 18 Jahre und mußte eine Freiheitsstrahe von drei Jahren und zwei Monaten wegen versuchter Republikflucht verbüßen. Diese Zeit in diesem "humanitären Vollzug" hat mich psychisch und physisch zerbrochen. Mit einer bei-spiellosen Brutalität hat man mich fertig gemacht - und nicht nur mich.

Körperlich schwerste Arbeit bei minimaler Entlohnung (ca. 30, -- M), sonnabends erzwungene "freiwillige Sonderschichten für das vietnamesische Volk." Nach der Arbeit "Politunterricht". Jeden Monat einen Brief. Lehrgänge, Fernsehen und andere Vergünstigungen nur für opportune Gefangene. Für Gefangene, die sich wehrten, gab es Arrest und ab und zu ein paar Hiebe und wenn es ganz dicke kam, ein Jährchen "Nachschlag". Im Sommer 1972 wurde ich von den "Beamten" auf dem Freistundenhof so lange mit Kniebeugen, "Häschen-Hüpf" etc. drangsaliert, bis ich zusammenbrach. Und warum? Weil ich nach der Arbeit unerlaubt auf dem Bett gelegen hatte. Die Liste könnte man beliebig fortsetzen.

Ich bin in der DDR aufgewachsen. Aber wer solche Darstellungen über den DDR-Vollzug abgibt, wie es im Heft 6/77 geschah, ist für mich ein Zyniker. Der DDR-Strafvollzug ist ein Mittel, um Andersgesinnte zu zerbrechen und zu quälen. Die "vorbildliche Resozialisierung" besteht darin, ein willenloses Geschöpf in die "sozialistische" Massengesellschaft zu entlassen.

Peer H., 4930 Detmold

Betr.: 'der lichtblick' Nr. 7/8 1977

Auf Seite 18 bin ich auf den Leserbrief des Waldemar F. aus Straubing gestoßen und muß korrigieren: Es gibt einige 'lichtblick'-Ausgaben bei uns und er kann auch bestellt werden (in der JVA Aichach - d. Red.). Nur es werden davon einige zurückbehalten oder wandern zu den Effekten, die angeblich Unwahrheiten über die JVA Aichach enthalten oder die Anstaltsordnung gefährden.

Allerdings sind hier eine Menge Umstände zu beklagen, u.a. gibt es bei uns nicht einmal eine Hausordnung. Wohl gibt es die Informationen zum Strafvollzugsgesetz; wenn nach der Hausordnung gefragtwird, heißtes, sie

müsse erst gedruckt werden. Dazu hat man komischerweise seit Monaten keine Zeit gefunden. Für Neulinge ist dies besonders schlimm.

Auf diesem Wege möchte ich auch der Redaktion ein Bravo aussprechen. Ich bin ehrlich begeistert über Eure Berichte. Vor allem freue ich mich über Euer Bemühen um die Problematik in den Frauenvollzugsanstalten. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Ganze der breiten öffentlichkeit zugänglich gemacht werden sollte. Zwar hat das ZDF in der Sendung "Drehscheibe" schon einen Bericht über Aichach gebracht und auch die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG, doch bei uns tut sich einfach nichts. Die Initiative muß von draußen kommen, wir hier drinnen können recht wenig ausrichten, so gern wir es auch tun wir-

Rosa F., 8890 Aichach/JVA

Anbei sende ich Euch einen Artikel aus der Homo-Zeitschrift "DU UND ICH", wo unter anderem die JVA Tegel erwähnt wird. Diese Zeitschrift will einen Bericht über Homosexualität im Knast bringen. Bei dieser Ankündigung fiel mir auf (oder irre ich mich?), daß dieses Thema im 'lichtblick' bislang nie behandelt wurde. Woran liegt das? Ist das Thema im wahrsten Sinne des Wortes zu heiß für Euch? Wollt Ihr Euch nicht einmal Gedanken dazu machen?

Vorige Tage noch traf ich einen Mann, der 10 Jahre inhaftiert war, ehedem verheiratet und zwei Kinder, heute im Bahnhof den Strichern nachjagend nach seinen Worten durch die lange Haft bedingt.

Ich selbst, sechs Jahre inhaftiert, ehedem verheiratet, ein Kind, habe heute sehr große Probleme, eine Frau normal kennenzulernen, durch die Haft bin ich zumindest bisexuell geworden.

Wann darf ein Ehemann endlich seine Frau im Knast stunderweise allein empfangen? Ich meine, es gibt genug Fälle, in denen die Urlaubsregelung nicht zutrifft und die Eheleute froh über eine "Knastlösung" bzgl. Geschlechtsverkehr wären.

Lothar C., 4300 Essen 14

In meinem letzten Schreiben erwähnte ich schon, daß ich die März-Ausgabe Eurer Zeitschrift durch Zufall in die Finger bekam. Darin hattet Ihr immer wieder die Bitte geäußert, Gefangene sollten Euch Situationsberichte aus anderen Haftanstalten schicken.

Seid mir nicht böse, aber diese Bitte ist absurd. Was meint Ihr denn, bekommen wir an Infos raus? Es dürfte Euch bekannt sein, daß die Post bei Strafgefangenen von der Anstalt zensiert wird, der solche Nachrichten sicherlich nicht egal sind. Erst vorwenigen Tagen erhielt ich eine Verfügung des Vollzugspräsidenten, der mir den Briefwechsel mit einem Frankfurter Verlag (ID) untersagt. An das Informationszentrum für Gefangenengruppen in Bielefeld geht auch nicht jeder Brief durch. Im Mai, als ich noch U-Gefangener war, hat mir ein Richter mal 12 Briefe - ein- und ausgehende - angehalten, auch solche, in denen nichts über Anstaltsverhältnisse stand. Möglichkeiten haben sie ja genug.

So sieht das doch nicht nur bei mir aus, sondern bei vielen, wenn nicht sogar bei allen, die im "Modell BRD" inhaftiert sind. Erwartet Ihr wirklich Situationsberichte von Gefangenen??? Erst einmal müßte etwas getan werden, damit die Meinungs- und Informationsfreiheit in den Gefängnissen der BRD eingeführt wird. Dies müßte aber m.E. von draußen her geschehen; wir, die Gefangenen, können da wenig machen.

Georg W., 4630 Bochum/JVA

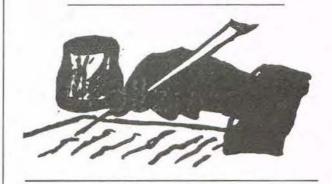
Zu einer Sache möchte ich gerne Stellung nehmen, und zwar zu dem in Nr. 5/77 auf Seite 15 veröffentlichten Leserbrief von Bernd-Uwe H. aus der JVA Landsberg a. Lech.

Wundern sollte man sich in einer JVA freilich über nichts mehr. Aber es fällt mir dennoch schwer zu glauben, daß der Anstaltsleiter dort nur aus Unkenntnis der Rechtslage so einen Quatsch von sich gegeben hat, wenn er sagt: "Sie können ja, wenn Sie genug Geld haben, vor's Gericht gehen." Mir scheint, der sehr geehrte Herr Anstaltsleiter hat noch nie etwas vom "Armenrecht" gehört!

Der Kollege möge sich also nicht entmutigen lassen, sondern zu seinem zuständigen Sozialarbeiter gehen, und er mag sich dort Unterlagen zur Erlangung des Armenrechts geben lassen. Der Sozialarbeiter kann ihm zudem sagen, wie er bei dem Antrag im einzelnen vorgehen muß. Dann möge er vor Gericht seinen Antrag erstellen und Armenrecht beantragen, da er mittellos ist. Das Gericht entscheidet dann, ob der Antrag genügend Aussicht auf Erfolg aufweist.

Der Kollege möge jedoch darauf achten, daß von der Bekanntmachung der Anstaltsleiterentscheidung bis zur Antragstellung bei Gericht nur eine geringe Beschwerdefrist gegeben ist. Die Armenrechtsbescheinigung wird er so schnell nicht bekommen. Er mag dem Gericht dann mitteilen, daß er bei dem zuständigen Amt Armenrechtsbescheinigung beantragt hat und daß diese Bescheinigung nachgereicht wird, sobald sie eintrifft. Der Antrag auf Gewährung des Armenrechts im Gerichtsantrag ist jedoch sofort geltend zu machen unter Hinweis auf die Gründe der Verzögerung der Bescheinigung. Nach meiner persönlichen Erfahrung hält dann das Gericht mit der Entscheidung inne, bis die Unterlagen vorliegen. Die Beschwerdefrist ist aber so auf alle Fälle gewahrt.

Peter S., 1000 Berlin 27/JVA



Die Redaktion behält sich vor, schriften zu kürzen. Anonyme Briefe werden nicht veröffentlicht. - dt -

DIE SCHWEINE VON HEUTE SIND DIE SCHINKEN VON MORGEN TAI-LI

Hallo Leute, nu jeht's wieder uffwärts! Wieso? Na, weil doch der 'lichtblick' nu wieder pünktlich erscheint, wa?

Für manche Leute hier is det ja jetzt ne ziemlich beschissene Zeit, wo doch so'n paar Verrückte den Schleyer jekappt ham. Und det mit die Toten bei dem Coup war ja nu ooch nich jerade een juter Einfall! Wobei ick mir nich vorstellen kann, det et ausjerechnet hier Leute jeben soll, die det Ding denn ooch noch jutheißen, oder?

Wat uns von draußen ja nu laufend bescheinigt wird! Aber die Leutchen da draußen war'n sicher noch nich in Knast, sonst könnten sie nich solchen Blödsinn loslassen.

Det wa nu ooch jleich Nachteile davon ham, finde ick nu ooch nich dufte. Ham doch die Arbeitjeber prompt den für Anfang Oktober hier jeplanten Besuch abjesagt, weil se Angst ham, det wa hier eenen von ihnen als nächste Geisel inkassier'n. Und ick dachte schon, die Leute ham bejriffen, det ville von uns hier Hilfe brauchen und ooch mit ne Arbeitsstelle rechnen können, wenn se draußen sind. Wat ick für ne dufte Idee hielt, die sich die Senatsverwaltung mal mit die Bundesversicherungsanstalt zusammen hat infallen lassen.

Also, wenn mir eener fragt, die janze Sache hilft doch bloß die, die man früher als Rechte bezeichnet hat. Und die jetzt wieder von die Todesstrafe faseln, Verteidiger diffamieren und so'n Quatsch allet.

Det sind doch eijentlich dieselben Leute, wejen die in Bundesrat allet jetan wurde, um det Strafvollzugsjesetz nich richtig wirksam werden zu lassen, weil sie anjeblich keen Jeld dafür hatten. Ejal, wie det Ding nu ausjehen wird, jeholfen hat es uns uff keenen Fall. Denn ooch den "Tag der offenen Tür" hat man ja nu uff Jrund dieser Sache vaschoben. Uff wann? Det wissen die Jötter. Aber vielleicht kann man den uff den 3. Dezember lejen und denn ooch jleich die anjeregte Ausstellung von unsere "Künstler" mit die Auktion dranhängen. Wär doch ne Variante, wa?

Denn von den Erlös ihrer Kunstwerke könnten die Kollejen denn doch wenigstens zu Weihnachten noch wat fürs Fest inkoofen, wa?

Uba die Drogenszene ham sich ja nu jenug Leute det Maul zerrissen. Det die Jeschichte Mistist, wissen die meesten von uns alleene. Det die Methoden, die bei die Durchsuchungen anjewandt worden sind, aba och nich jrade die feine englische Art waren, is aba ooch klar. Ob man sich hierüber ooch an die verantwortlichen Stellen klar is? Ick kann et nur hoffen!

Tschüss, bis zum nächsten Mal! Piko

FREIWILD SOZIALISMUS



Was macht uns so kaputt?

LAUT

BESCHWERDE GEGEN ABLEHNUNG DER BESUCHS-ERLAUBNIS BEI UNTERSUCHUNGSGEFANGENEN (StPO §§ 304 II, 119 III)

Demjenigen, dem die Erlaubnis zum Besuch eines Untersuchungsgefangenen vom Haftrichter versagt wird, steht hiergegen die Beschwerde zu.

BGH. Beschluß vom 6. April 1977 - 1 BJs 123/76-StB 76/77 -

ZUM SACHVERHALT: Der Bf. hat die Erlaubnis zum Besuch des Untersuchungsgefangenen S. beantragt, die versagt wurde. Seine Beschwerde gegen den Beschluß des Ermittlungsrichters hatte keinen Erfolg.

AUS DEN GRÜNDEN: 1. Entgegen der Meinung des Generalbundesanwalts, sich auf die Entscheidung des OLG Bremen beruft, ist die Beschwerde zulässig. Das Rechtsmittel wird durch § 304 StPO jeder Person zugebilligt, die durch einen Beschluß oder eine Verfügung des Gerichts betroffen wird. Eine Unterscheidung in unmittelbar und mittelbar Betroffene, wie sie das OLG Bremen vornimmt, läßt sich der Vorschrift nicht entnehmen. Sie wäre auch kaum praktikabel. Der Erwägung des OLG Bremen, derjenige, dem die Erlaubnis zum Besuch eines Untersuchungsgefangenen versagt wird, sei nur mittelbar betroffen, weil der die Zurückweisung rechtfertigende § 119 III StPO unmittelbar nur den Status des Untersuchungsgefangenen regele, der durch beschränkende Maßnahmen des Haftrichters allein unmittelbar berührt werde, muß entgegengehalten werden, daß bei der Auslegung des § 304 II StPO nicht darauf abgehoben werden kann, welche Bedeutung der Vorschrift zukommt, auf welche die angefochtene Entscheidung jeweils gestützt ist. Maßgebend ist vielmehr, ob die beanstandete Maßnahme den Bf. in der Wahrhehmung geschützter Rechte und Interessen beschränkt. Ist dies der Fall, so ist er betroffen in Sachen des § 304 II StPO und damit beschwerdeberechtigt.

Geht man von dieser Abgrenzung aus, so kann man in vorliegender Sache dem Bf. die Beschwerdeberechtigung nicht versagen. Durch den angefochtenen Beschluß wird ihm die Möglichkeit genommen, mit der Beschuldigten in persönlichen Kontakt zu treten. Persönliche Kontaktaufnahme zu anderen Personen ist das selbstverständliche Recht jedes Menschen, soweit nicht rechtlich zugelassene Hinderungsgründe entgegenstehen. Jede Maßnahme, die sie verhindert, greift deshalb in ein Recht des durch sie Betroffenen ein. § 304 II StPO verschafft ihm die Befugnis, sich dagegen zu beschweren.

(NJW 1977, Heft 31, S. 1405) - ge -

VOLLZUGS-BEIRAT

Der gemäß § 162 des Strafvollzugsgesetzes gebildete Berliner Vollzugsbeirat hat, auch nach den geltenden Ausführungsvorschriften, u.a. die Aufgabe, die Arbeit im Vollzug zu beobachten, die Anstaltsleitungen und die Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben durch Anregungen zu unterstützen und die zuständigen Behörden und die Öffentlichkeit über das Ergebnis seiner Arbeit zu unterrichten. Anläßlich seiner laufenden Beratungen hat sich der Berliner Vollzugsbeirat u.a. auch mit den Berichten befaßt, die in den letzten Wochen und Monaten unter dem Stichwort "Urlaubskriminalität" in den Berliner Medien veröffentlicht worden sind.

Dabei hat er die vom Senator für Justiz vorgelegten Zahlen über die Gewährung von Urlaub, Ausgang und Ausführung aus wichtigem Anlaß von Gefangenen aus der Haft geprüft und ist zu folgenden Feststellungen gekommen:

- Das seit dem 1.1.1977 für den gesamten Vollzug in Berlin (West) und im Bundesgebiet geltende Vorschriftensystem gestaltet Strafvollzug.
- Mit diesem Vorschriftensystem haben vor allem die auf unteren Ebe-

Sept./Okt. 19// INFORMATION TICHTOTICK S.19

nen des Vollzuges Zuständigen mit gesetzlich begründeter Legitimation verbesserte Handlungsweisen erhalten, und es ist klargestellt worden, daß der Gefangene nicht oder nicht mehr in einem besonderen Gewaltverhältnis zu einer ihn strafenden staatlichen Obrigkeit steht. Der Gefangene ist demnach nichts mehr und nichts weniger als jeder andere, ein Staatsbürger, dem lediglich für die Dauer der Unterbringung im Strafvollzug die hierfür bestimmten gesetzlichen Pflichten auferlegt sind, dem jedoch auch bestimmte Rechte ausdrücklich zustehen.

- Den Bestimmungen des Strafvollzugsgesetzes gemäß ist für jeden
 Gefangenen ein Vollzugsplan aufzustellen. Der Gefangene ist an der
 Planung und Gestaltung seiner Behandlung im Vollzug zu beteiligen.
 Damit ist er nicht mehr nur Objekt,
 sondern als unmittelbarer Vollzugsbeteiligter anerkannt.
- Ein für den Gefangenen und seine Wiedereingliederung bedeutender, im obengenannten Vorschriftensystem besonders hervorgehobener Punkt, der u.a. auch bei der Aufstellung des Vollzugsplanes erheblichen Stellenwert haben sollte, ist die Möglichkeit, dem Gefangenen aus wichtigem Anlaß Urlaub, Ausgang und Ausführung zu gewähren.
- Von dieser Möglichkeit ist seither von den dafür zuständigen Stellen des Strafvollzuges nach vorausgehender Prüfung 1976 in 7.993 Fällen Gebrauch gemacht worden. 95,5%

der Beurlaubten sind freiwillig wieder zurückgekehrt.

In der Zeit vom 1.1.1977 bis zum 31. Mai 1977 sind - ausgehend von der verbesserten Rechtslage - in

5.592 Fällen

Beurlaubungen ausgesprochen worden. Von den Beurlaubten sind 96,9 Prozent freiwillig wieder in die Anstalt zurückgekehrt.

- Im Hinblick auf die tatsächliche Bedeutung der Gewährung von Urlaub, Ausgang und Ausführung für jeden einzelnen Strafgefangenen, seine Familie und seine Situation nach erfolgter Entlassung hält es der Vollzugsbeirat für erforderlich, auch weiterhin von den vorgesehenen und bewährten Möglichkeiten dann Gebrauch zu machen, wenn die Voraussetzungen dazu erfüllt sind.
- Der Berliner Vollzugsbeirat ist der Auffassung, daß die im Verhältnis zur Gesamtzahl nur geringe Quote von nicht zurückgekehrten Urlaubern, so bedauerlich dies im Einzelfall auch sein mag, keinesfalls dazu führen darf, das Instrument insgesamt in Frage zu stellen.
- Die in der Öffentlichkeit breit dargestellten Einzelfälle aus letzter Zeit könnten u.U. derartige Folgen haben. Der Berliner Vollzugsbeirat muß dies aus seiner Kenntnis der Materie und ausgehend von seinem Auftrag und seinem Selbstverständnis sehr bedauern.

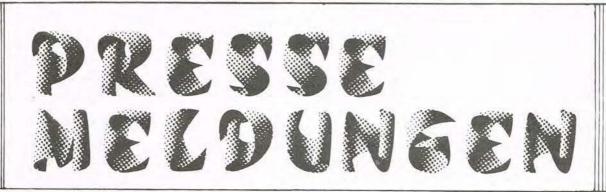
(1pd, 22.9.77)

- 00 -

....UND DANN NOCH'N SPRUCH

"IM RAHMEN DES ERMESSENS, WELCHES DAS STRAFVOLLZUGSGESETZ LÄSST, MUSS IMMER DER GRUNDSATZ GELTEN, DASS STRAFE STRAFE BLEIBEN MUSS. DER BÜRGER, DER ÜBER DIE HOHE UND STEIGENDE KRIMINALITÄT MIT RECHT BESORGT IST, DARF NICHT DAS GE-FÜHL HABEN, DASS FREIHEITSSTRAFE EIN MEHR ODER WENIGER KOSTENLOSER UND KOMFORTABLER ERHOLUNGSAUFENTHALT MIT FORTBILDUNGSVERANSTALTUNG IST."

Dr. Hans Puvogel, niedersächsischer Minister der Justiz, 1976



SPANDAURR

Über die Hälfte der rund 12000 Jugendlichen in den bundesdeutschen Gefängnissen werden nach ihrer Entlassung wieder rückfällig. Die Zahl der Jugendlichen, die in Untersuchungshaft und Strafvollzugsanstalten eingeliefert werden, hat sich in den letzten fünf Jahren mehr als verdoppelt. Die Hintergründe für diese Statistik benennt nun ein jetzt abgeschlossenes Forschungsprojekt des Deutschen Jugendinstituts (DJI) in München.

Die Sozialwissenschaftler des DJI sind nach zwei Jahren zu dem Ergebnis gekommen, daß die Wirklichkeit im Jugendgefängnis "die Wirklichkeit unserer Versäumnisse, unseres Übersehens, unserer Ängste, unseres Verdrängens und Beiseiteschiebens" darstellt.

Zwar steht die Reform des Strafvollzugs für jugendliche Häftlinge heute unter dem Leitwort "Resozialisierung" und "Erziehung", zwar heißt die Jugendstrafe heute "Besserungsvollzug" und hat die Wiedereingliederung in die Gesellschaft zum Ziel. Doch das Ergebnis der "Erziehung" sieht oft so aus: "Ich hab ja so einen Haß gekriegt da drinnen."

Im Jugendgefängnis - so fanden die Wissenschaftler heraus - wird der Grundstein zur kriminellen Karriere des Delinguenten gelegt. Nur allzu häufig geraten sie in einen Teufelskreis, aus dem sie nicht mehr entrinnen können.

"Man darf sich nicht wundern, wenn diese Jugendlichen durch die Knasterfahrung kaum gebessert und, ohnehin gefährdet, vor den Belastungen draußen kapitulieren", steht in der Abschlußstudie der Arbeitsgruppe. Man sollte ihnen Mut machen zur Rückkehr ins zivile Leben. Eine Möglichkeit dazu wäre, ihre Arbeitsleistung in der Haftzeit normal zu entlohnen und diesen Betrag für die Begleichung der Schulden zu verwenden. Die dafür notwendigen öffentlichen Mittel wären nicht verloren. Der Rückfall in die Kriminalität kommt allen viel teurer zu stehen.

Frankfurter Rundschau



Die englische Russell-Stiftung untersuchen lassen, ob in der Bundesrepublik Menschenrechte verletzt werden. Zu diesem Zweck wird sie ein sogenanntes Tribunal veranstalten. Dabei soll eine internationale Jury Sachverständige und Zeugen anhören und anschlie-Bend ein "Urteil" fällen. Zur Vorbereitung bildete die Stiftung ein vorläufiges Sekretariat mit Sitz in West-Berlin.

Der englische Philosoph und Mathematiker Bertrand Russell hatte 1963 die Stiftung gegründet. Drei Jahre später rief der Nobelpreisträger das erste Russell-Tribunal gegen die Kriegsführung der USA in Vietnam ins Leben und leitete auch die Verhandlungen in London und Stockholm. 1975 fand das zweite Russell-Tribunal über die Folter in Lateinamerika statt. Die Stiftung organisiert nicht nur Tribunale, sondern betreut auch politische Gefangene in über 40 Ländern mit unterschiedlichen Gesellschaftsordnungen.

Anfang dieses Jahres hatte die Russell-Stiftung in einem Aufruf erklärt, Personen und Organisationen "aus allen Teilen Westeuropas" hätten sie dazu aufgefordert, eine Untersuchung der Situation in der Bundesrepublik zu organisieren.

VOLKSBLATT BERLIN



Eine Reihe von massiven Vorwürfen machte der ehemalige Leiter des Hauses IV in der Strafanstalt Tegel, Dr. Heinrich Kremer, der Berliner Justizverwaltung und Justizsenator Baumann: In den Berliner Haftanstalten schaffen organisierte Banden ein Klima von Angst, Einschüchterung und Terror. Die Hälfte der Inhaftierten ist drogensüchtig.

Er erklärte außerdem, ein Teil der Drogenszene draußen werde von den Haftanstalten aus gelenkt und die Berliner Justizverwaltung versuche, "mit Buchhaltermethoden aus dem letzten Jahrhundert die Kriminellen des Computerzeitalters" zu resozialisieren.

Der Vollzugsexperte Kremer faßte seine Einschätzung der Situation in den Berliner Haftanstalten in dem Satz zusammen, der Berliner "Knast" sei ein "fast perfektes Instrument zur Rekriminalisierung" von Inhaftierten und die Justizverwaltung sei den vielschichtigen Problemen in den Haftanstalten nicht gewachsen. Mangel an Bereitschaft zur Erprobung eines neuen Weges der Resozialisierung von Straffälligen sieht Kremer auch beim Justizsenator Baumann.

Zur Zeit würde den kriminellen Zuständen in den Haftanstalten derartig "dilettantisch" entgegengearbeitet, daß sich die "organisierten Banden im Knast darüber totlachen".

Zur "Rekriminalisierung" von erstmals Inhaftierten trägt nach Kremers Einschätzung auch die restriktive Handhabung von Gesetzen bei. So werde seit 1975 von "Vollzugskammern" in den Haftanstalten darüber entschieden, ob ein Gefangener seine ganze oder nur 2/3 seiner Strafe verbüßen müsse. Nur in rund zehn Prozent der Fälle würde ein Strafnachlaß seit 1975 bewilligt. Vorher, als noch Richter für dieses Verfahren zuständig waren, sei in rund 80 Prozent der Fälle ein Teil der Strafe erlassen worden. Je länger aber ein Gefangener noch "abzusitzen" habe, desto geringer sei seine Bereitschaft und seine Selbsteinschätzung, nach der Entlassung straffrei zu bleiben.

Süddeutsche Zeitung

Die nordrhein-westfälische Polizei gerät immer mehr ins Schußfeld der Kritik:
Kripobeamte sollen jahrelang gegen gutes Honorar Ermittlungsunterlagen und
Strafregister an eine Detektei verscherbelt haben; in Bochum ermittelt
die Staatsanwaltschaft gegen Polizisten, die im Verdacht stehen, zu schnell
auf Bürger geschossen zu haben; und in
Düsseldorf scheint nun die Welle von
Verfehlungen einen vorläufigen Höhepunkt erreicht zu haben.

Im sogenannten "Sicherungstrakt" des Polizeipräsidiums scheinen Schutzpolizisten jahrelang als Diebe und Plünderer tätig gewesen zu sein. Beklaut haben sie angeblich Leute, die eigentlich ihrem Schutz anbefohlen waren: Hilflose und Betrunkene oder Menschen ohne festen Wohnsitz, die irgendwann von der Polizei aufgegriffen und in Gewahrsam genommen worden waren.

Zwar hatten Inhaftierte manchmal bei ihrer Entlassung behauptet, bestohlen worden zu sein. Es stand aber das Wort von Beamten gegen das von Trunkenbolden. Schließlich kamen eigene Kollegen den Dieben in Uniform auf die Spur und der ermittelnde Staatsanwalt ist "restlos erschüttert". Es sei ihm "völlig unfaßbar, daß sich so etwas bei der Schutzpolizei, die ja zum Schutz des Bürgers da ist, ereignen könnte".

Bei ihren Recherchen stieß die StA nicht nur auf Diebstähle und Unterschlagungen, sondern auch auf mindestens einen Fall von Unzucht mit Abhängigen: Mit einer 22 jährigen Dirne sollen zwei Beamte im Waschraum des Gewahrsams bei einem gemeinsamen Bad feucht-fröhliche Spiele gemacht haben. Inzwischen meldete sich eine weitere Prostituierte, die ebenfalls am eigenen Leib erlebt haben will, wie sich Beamte eindringlich mit ihr beschäftigten.

Was immer die StA an Gemeinheiten und Niederträchtigem noch zutage fördern wird, "eine absolute Aufklärung der Vorgänge", sagt der Staatsanwalt, "ist überhaupt nicht möglich. Wir kennen sicher nur einen Bruchteil der Fälle."



In Gotteszell sitzen 100 Frauen und 40 Mädchen hinter Gittern. Die meisten Mädchen sind rauschgiftsüchtig. "Es ist unheimlich wichtig, daß die bald wieder rauskommen", sagt die Anstaltspsychologin Barbara Schneider. Denn: "Die Leute hier werden eher verdorben als gefördert!"

"Ich habe so das Gefühl, wenn man hier drin sitzt, kriegt man irgendwie einen Knacks weg. Man kriegt Hemmungen, brutale Hemmungen und Komplexe." Sabine (19) sitzt zehn Monate. Sie ist drogensüchtig, hat gegen das Betäubungsmittelgesetz verstoßen, kam in den Knast, flüchtete zusammen mit fünf anderen Mädchen, wurde gefaßt und wegen Meuterei verurteilt. Sabine (Name geändert - d.Red.) "würde noch einmal abhauen, aber bloß allein, nicht mehr in der Meute". Denn dann "gibt es keine Verhandlung, dann ist es Freiheitsdrang, wenn man abhaut".

Sabine hält nichts in Gotteszell. Wenn man Anstaltsleiter Peter Peters hört, weiß man warum: "Ich bin Realist genug, um zu sehen, was unter den gegebenen Umständen zu erreichen ist. Und zu erkennen, was nicht zu erreichen ist." Die Umstände sind schlecht: "Natürlich ist der finanzielle und personelle Einsatz unzureichend, um das, was wohl in der Öffentlichkeit und auch von Gesetzes wegen als Endziel vom Strafvollzug erwartet wird, zu erreichen."

Die realistische Einschätzung der Situation jedoch nützt den jugendlichen Gefangenen nichts. Sie fühlen sich allein gelassen mit ihren Problemen, ihren Komplexen, ihren Aggressionen und ihrer Drogensucht.

Sie schlagen jähzornig zu, wenn wieder einmal kostbarer Tabak oder Kaffee aus der Zelle verschwindet: "Die sind so raffiniert, das geht so schnell, zack in die Zelle rein und der Kaffee ist weg. Und dann steht man halt da, dann schreien wir halt das Übliche: 'Ihr Schweine' und so oder schlagen zu, weil wir so aggressiv sind."

Nachts haben sie ihre Depressionen, ihre Weinkrämpfe und Selbstmordgedanken. Dann schreien sie, toben und zerschlagen die Zelleneinrichtung. Das nächtliche Vollzugspersonal reagiert immer gleich: "Wenn jemand ausflippt abends, dann stecken wir die Leute einfach 'rüber ins Spital', owohl sie gar nicht ins Spital wollen. Hauptsache, sie waren in Gemeinschaft. Aber wir möchten nicht ins Spital zu den alten Leuten oder zu irgendwelchen fremden Menschen. Wir möchten abends zu den Leuten, die wir kennen und zu denen wir eine Beziehung haben. Also uns würde es reinlaufen, wenn wir Umschluß kriegen würden."

Doch da läuft nichts. Die Anstaltsleitung bleibt hart. Nachts dürfen Depressive nicht in die Zellen von anderen Häftlingen (Umschluß). Dazu Peter Peters: "Insassen, die behandlungsbedürftig sind, werden im Krankenrevier untergebracht, auch Jugendliche."

Heimlich brauen sich die Mädchen Alkohol für Partys gegen die Knast-Depressionen: "Wie andere ihr Bier trinken, trinken wir ab und zu unseren Angesetzten." Das Rezept: Apfelsaft, Hefe, Zukker, Obst und "dann ziemlich luftdicht zubinden, zwei Wochen stehen lassen, möglichst jeden Tag in einer anderen Zelle, damit sie ihn nicht so schnell finden - und zittern". Gut ist der Knast-Schnaps nicht. Aber Geschmack ist nicht das Kriterium: "Wenn der Schimmel drauf rumschwimmt, dann hält man sich die Nase zu und schluckt. Hauptsache, es turnt."

Im Knast bilden sich Cliquen mit einer strengen Hierarchie. "Die Leute, die die meisten Drogen genommen haben, sind die Größten und die Stärksten und Idol", hat die Anstaltspsychologin Barbara Schneider beobachtet.

Da tun sich "gewöhnliche" Betrügerinnen, Prostituierte oder Totschlägerinnen wie Ulrike (22) schwer, Anschluß zu erhalten. "Man versucht schon zu helfen", erklärt die drogensüchtige Karin (18) das Problem der Außenseiter in der Knastgemeinschaft. "Aber wenn man merkt, die gehen nicht darauf ein, wenn man ihnen helfen will, dann steckt man das mit der Zeit."

Karin ist Idol. Sie hat Apotheken geknackt und Drogen gestohlen. Jetzt wurde sie zur Sprecherin der Mädchen in der Landesfrauenvollzugsanstalt gewählt. Wenn sie raus kommt, will sie noch mal neu anfangen - als Kindergärtnerin.

Im Knast tauschen sie ihre Erfahrungen aus. "Wenn man gelehrig genug ist", sagt die Totschlägerin Ulrike, "kann man alles das lernen, was man vorher nicht gewußt hat." Ulrike meint nicht die anstaltseigene Hauptschule, sondern praxisbezogene Unterweisung. "Da weißt Du genau, wie Du eine Apotheke knacken mußt, ohne daß sie Dich erwischen." Ingrid, Drogenkonsument und Dealer, hat einen Kernsatz parat: "Man wird zum Verbrecher gezüchtet." Ingrid meint das ernst.

Sie hat Angst, sich wieder in einer Gesellschaft zurechtfinden zu müssen, in der sie schon einmal zum Fixer und Kriminellen wurde: "Wenn ich hier raus komme, bin ich voll mit Komplexen und es wird schwer sein, einen Anfang zu finden." Auch Karin findet das komisch:

"Du bist zwei Jahre kurz weg und dann bist Du wieder da, mit einhundert Mark vielleicht - und dann sollst Du etwas anfangen." Der neue Start gerät oft zum Fehlstart und endet mit einer neuen Runde im Knast.

Dort weiß man, was man nicht tut: "Therapie darf man vom Strafvollzug nicht verlangen. Der Strafvollzug hat ein insoweit geschultes Personal nicht zur Verfügung." Peter Peters versucht deshalb, die Aufgaben seiner Anstalt anderswo zu orten: "Wir wollen die Jugendlichen für eine Therapie motivieren, d.h. daß wir eine Durchgangsstation für eine Therapie darstellen und daß wir praktisch die Therapie als letzten Teil des Vollzuges in Aussicht nehmen."

Am Aussichtspunkt steht die Psychologin Schneider: "Ich muß feststellen, wann ein besonders günstiger Zeitpunkt eingetreten ist, um die Leute in eine Therapie rauszubekommen."

In der Vollzugsanstalt hat man sich die Theorie vom "heilsamen Schock" zurechtgezimmert. Irgendwann macht der Knast drogensüchtige Häftlinge mürbe und verursacht die optimale Motivation für eine Therapie. Doch oft verfliegt der heilsame Schock wirkungslos. Der richterliche Vollstreckungsleiter läßt die motivierte Gefangene nicht aus dem Knast in ein Therapiezentrum umsiedeln.

Mit den Folgen muß dann wiederum Barbara Schneider fertig werden: Die mühsam hochgepäppelte Motivation verkümmert eilig. Am Fallbeispiel Brigitte hat die Psychologin beobachtet, was ein vom Richter abgeschmettertes Gnadengesuch in dieser Situation anrichten kann: "Mit Brigitte geht es jetzt dauernd bergab."

Auf der Gefällstrecke kommen die drogensüchtigen Mädchen schnell in Schußfahrt. Im Knast kann ihnen kaum jemand beim Bremsen helfen. "Ich brauche halt jemand", sagt Karin, "der auf mich eingeht, der mit mir das Drogenproblem durchmacht - und das hat's hier nicht." Karin will in ein Therapiezentrum und dort versuchen, mit ihrer Sucht fertig zu werden: "Therapie, das ist halt eine Chance, eine bessere Chance jedenfalls als hier einzusitzen."

Urkundsbeamten in den Berliner Haftanstalten

Am 1. Juli 1977 traten die vom Präsidenten des Amtsgerichts Tiergarten erlassenen Geschäftsanweisungen für Urkundsbeamten und Rechtsp:leger der Geschäftsstelle bei ihrer Tätigkeit in den Justizvollzugsanstalten in Kraft.

Für die Insassen der Berliner Vollzugsanstalten nehmen Beamte des Amtsgerichts die dem Urkundsbeamten obliegenden Aufgaben wahr. Hierzu gehören insbesondere die Entgegennahme von Erklärungen, die sich auf Rechtsmittel und Rechtsbeschwerden, Wiedereinsetzung in den vorigen Stand und Wiederaufnahme des Verfahrens beziehen.

Von den Insassen selbst verfaßte und zur Weiterleitung an die Gerichte, Behörden usw. bestimmte Anträge und Erklärungen werden von den Urkundsbeamten nicht entgegengenommen. In diesen Fällen müssen die Antragsteller den normalen Postweg benutzen. Nur vom Urkundsbeamten selbst aufgenommene Anträge werden von diesem auch weitergeleitet.

Für die Erledigung zivilrechtlicher Angelegenheiten ist jeweils der Urkundsbeamte des Gerichts zuständig, in dessen Bezirk die Haftanstalt gelegen ist.

Für die Berliner Vollzugsanstalten sind folgende Amtsgerichtsbezirke zuständig:

AMTSGERICHTSBEZIRK TIERGARTEN für

- D UHUAA Moabit;
- D Vollzugsanstalt für Frauen, Lehrter Straße:

AMTSGERICHTSBEZIRK CHARLOTTENBURG für

- Nebenanstalt Charlottenburg, Kantstraße 79;

AMTSGERICHTSBEZIRK WEDDING für

Justizvollzugsanstalt Tegel;

AMTSGERICHTSBEZIRK SCHONEBERG für

D Vollzugsanstalt für Frauen, Söhtstraße 7, Bln-Zehlendorf;

AMTSGERICHTSBEZIRK NEUKOLLN für

D Jugendarrestanstalt Neukölln, Schönstedtstraße 17, Bln-44.

Nicht zuständig sind die Urkundsbeamten für die Aufnahme von Antragen und Erklarungen, die au Verwaltungs-, Sozial-, Finanz- und Arbeitsgerichte gerichtet sind.

Die Sprechtage der Urkundsbeamten in den Berliner Haftanstalten sind wie folgt festgelegt:

- UHuAA Moabit montags bis freitags,
- VA für Frauen, Lehrter Straße dienstags,
- Nebenanstalt Kantstraße bei Bedarf nach fernmündlicher Unterrichtung durch die Anstalt,
- JVA Tegel montags, mittwochs und freitags,
- VA für Frauen, Söhtstraße 10 bei Bedarf,
- VA Düppel bei Bedarf,
- Jugendarrestanstalt Neukölln bei Bedarf.

In dringenden Fällen (z.B. bei Fristsachen) oder wenn dies aus anderen Gründen angebracht erscheint, hat der Urkundsbeamte die JVA's auch außerhalb der oben genannten Sprechzeiten aufzusuchen. - ge -

> Einem Teil dieser Ausgabe liegen Spendenaufrufe bei.

Arbeitslosengeld - Arbeitslosenhilfe

Das Arbeitsamt **INFORMIERT**

Vielen Insassen ist immer noch nicht bekannt, daß sie, wenn sie nach ihrer Entlassung keine Arbeit finden können, Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe beantragen können.

Die derzeitige Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld liegt bei 380,00 DM wöchentlich. Vorausgesetzt, daß der Antragsteller in den letzten drei Jahren vor Antragstellung mindestens 26 Wochen gearbeitet hat. Hier gilt folgende Regel:



26 Wochen gearbeitet = 13 Wochen Arbeitslosengeld;



52 Wochen gearbeitet = 26 Wochen Arbeitslosengeld.

Dann kann man Arbeitslosenhilfe beantragen, die allerdings geringer ist. Wenn ein Insasse nach dem 1.1.1977, also nach Inkrafttreten des Strafvollzugsgesetzes, mindestens 26 Wochen in der Anstalt gearbeitet hat, hat er Anspruch auf Arbeitslosengeld.

Die Höhe des AlG errechnet sich nicht aus der letzten Entlohnungsstufe des ehemaligen Insassen, sondern generell aus der Bemessungsgrundlage von wöchentlich 380,00 DM. Das bedeutet, daß der Entlassene wöchentlich zwischen 126,00 DM und 189,00 DM erhalten kann. Was auf den Monat berechnet ca. 540,00 DM bis 914,00 DM ausmachen kann.

Vor der Entlassung kann kein Antrag auf Arbeitslosengeld gestellt werden, weil der Betreffende sofort dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen muß. Ein Antrag kann also frühestens nach der Entlassung gestellt werden. Die Bearbeitung des Antrags kann einige Wochen dauern. Der Antragsteller hat dann die Möglichkeit, von seinem zuständigen Sozialamt Überbrückungsgeld zu beziehen, welches er dann später ratenweise vom AlG zumickzahlen muß.

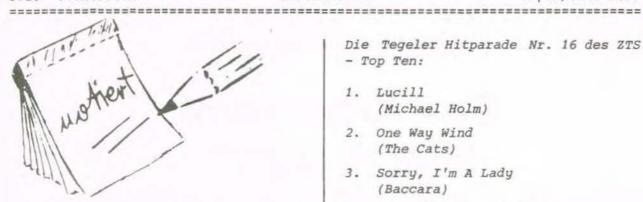
Ein Antrag auf Arbeitslosengeld kann also nicht beim Vertreter des Arbeitsamtes in der JVA Tegel gestellt werden.

Grundsätzlich hilft das für die JVA Tegel zuständige Arbeitsamt bzw. dessen Vertreter, Harr Beck, bei der Beschaffung eines Arbeitsplatzes. Aufgrund der angespannten Arbeitsmarktlage ist es z.Z. sehr schwierig, ungelernte Arbeitskräfte zu vermitteln. Insassen, die eine abgeschlossene Berufsausbildung nachweisen können, haben noch relativ gute Chancen, einen Arbeitsplatz vermittelt zu bekommen.

Die Ausstellung einer Lohnsteuerkarte beantragen vor der Entlassung stehende Insassen bei dem für sie zuständigen Bezirksamt. Ein Versicherungsnachweisheft stellt die Landesversicherungsanstalt aus. Ein Vertreter der LVA hält einmal monatlich in der JVA Tegel eine Sprechstunde ab (Herr Stephan). An ihn können sich die Insassen in allen die LVA betreffenden Fragen

Spätestens 2 Monate vor der Entlassung sollten sich die Insassen um die Entlassungsvorbereitung in Sachen BfA und LVA bemühen. Langstrafer entsprechend früher (ruhig schon 6 Monate vor der Entlassung).

Die Anstalt stellt bei der Entlassung eine Arbeitsbescheinigung aus. Aus dieser geht die Dauer des Beschäftigungsverhältnisses in der Anstalt hervor, welches als Grundlage für die Berechnung zum Erhalt von Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosenhilfe dient.



mitgeteilt

In den kommenden Monaten stehen folgende kulturelle Veranstaltungen auf dem Spielplan der JVA Tegel:

FILME

- 15.10.77 "Der Mann mit der Todeskralle" (mit Bruce Lee)
- 19.11.77 "Giganten am Himmel" (mit Charles Huston)
- 17.12.77 "Der Mann ohne Furcht" (mit Glenn Ford und Charles Bronson)
- 21.01.78 "Zwiebel-Jack räumt auf" (mit Franco Nero)

THEATER

- 30.10.77 "Der Arzt wider Willen" (Molière) - 13,00 Uhr
- 20.11.77 "Draußen vor der Tür" (Borchert) - 13.00 Uhr
- 18.12.77 "Ur-Faust" (Goethe) - 13,00 Uhr

Die Tegeler Hitparade Nr. 16 des ZTS - Top Ten:

- 1. Lucill (Michael Holm)
- 2. One Way Wind (The Cats)
- 3. Sorry, I'm A Lady (Baccara)
- 4. Eine Mark für Charly (Wencke Myhre)
- 5. Don't Cry For Me, Argentinia (Julie Covington)
- 5a Weine nicht um mich, Argentinien (Katja Ebstein)
- 6. In The Ghetto (Elvis Presley)
- 7. Hotel California (The Eagles)
- 8. Ein Adler kann nicht fliegen (Tina Yorck)
- 9. Dance, Bunny Honny, Dance (Penny Mc Lean
- 10. It's All Over Now, Baby Blue (Them)

Das ZTS teilt mit:

Tegel Hitparade Intern im ZTS, Sonntag, alle 14 Tage, 20,06 - 21,45 Uhr.

Die Wiederholung der Top Ten aus der Tegel Hitparade Intern: Sonntag, 22,30 Uhr. *

MITTEILUNG DES BRIEFAMTES DER JVA TEGEL

*

DAS BRIEFAMT ERSUCHT ALLE INSASSEN, IHRE BRIEFPARTNER ZU BITTEN, DER POSTANSCHRIFT DER JVA TEGEL DIE TEILAN-STALT BEIZUFÜGEN (TA I, TA II USW.). DADURCH WERDEN VER-ZÖGERUNGEN BEI DER WEITERLEITUNG IN DIE EINZELNEN TEIL-ANSTALTEN VERHINDERT.



Behandlungsvollzug in Gefahr?

NARKO-REPORT

Gerade erst durch das Strafvollzugsgesetz fixiert, besteht die Gefahr, daß der behandlungsorientierte Vollzug, in der TA IV und I praktiziert und in der TA III zumindest angepeilt, durch den Riegelvollzug wieder abgelöst wird. Durch andere Mittel, so hat es den Anschein, kann die Justiz der Drogenszene in der JVA Tegel nicht Herr werden.

"Rauschgift hat Stellenwert bekommen", räumt der oberste Sicherheitsbeamte der JVA Tegel, Regierungsrat Arnold, ein. Bisher jedoch knabbert man nur Dezimalstellen an, anstatt indie Vollen zu greifen. Eine nächtliche Filze, im August in der TA III durchgeführt, brachte nicht viel ein: Außer Spesen nichts gewesen. Trotz Unterstützung des Rauschgiftdezernats der Kripo und Einsatz von Spürhunden, war die Aktion desorganisiert und bestand nur aus Leerlauf. Lange Zeit ehe die Zellen gefilzt wurden, bellten schondie Hunde. Das Ergebnis war dementsprechend mager.

Auch eine weitere Razzia, am 12.9.77 gestartet, wirbelte viel Wind, aber keinen "Stoff" auf. Am Frühnachmittag fiel ein Heer von Bediensteten in die Druckerei und Setzerei der Anstalt ein und forderte die Insassen auf, die Arbeit niederzulegen, um dann erst mal eine halbe Stunde im Nichtstun zu verharren. Klar, daß jeder Insasse wußte, was Sache war. Da half dann später weder, daß jeweils zwei und zwei nach unten in den zugigen Flur geführt und zum totalen Strip-tease aufgefordert wurden noch das darauffolgende Kommando: "Arschbacken auseinander!" Auch die in die intimsten Öffnungen leuchtenden Taschenlampen vermochten die Sache nicht ins rechte Licht zu rücken. Auf der Wahlstatt blieb dann auch nur das verletzte Schamgefühl der betroffenen Insassen, die sich alle, ohne Ausnahme, vor 25 Augenpaaren präsentieren mußten.

"Die Hälfte der Inhaftierten ist drogensüchtig", wirft Dr. Kremer, ehemaliger Leiter der TA IV und jetziger Vorsitzender des "ARBEITSKREIS SOZIALES TRAINING" dem Justizsenator vor. Dieser aber weist den Vorwurf entschieden zurück und spricht von nur 10 Prozent Drogensüchtigen. Der Leiter der JVA Tegel, Wilhelm Glaubrecht, will sich da lieber nicht festlegen. Eine genaue Zahl könne er nicht nennen, aber es gäbe eine Dunkelziffer, die er nicht zu umreißen vermag.

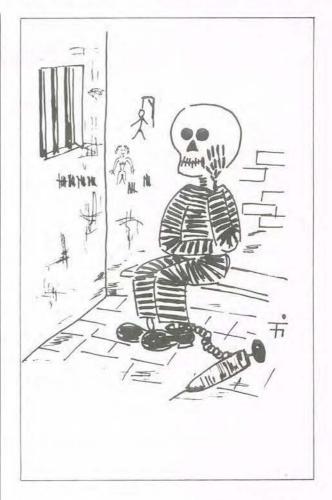
Ob der eine übertreibt oder der andere verniedlicht, läßt sich nicht mit letzter Sicherheit feststellen. Tatsache ist, daß nicht wenige Tegeler Insassen "auf der Spritze stehen" und die Dealer keine schlechte Kasse machen. Zwischen 300 und 400 DM zahlt der Endverbraucher für 1 Gramm Heroin, das auf ca. 10 "Schuß" gestreckt werden kann. Was ein richtiger "Giftie" ist, der braucht seine 5-6 "Meter" (Spritzen) am Tag, was bei ihm mit ca. 180 DM zu Buche schlägt. Schon nicht einfach für einen "Fixer" draußen, diese Summe zu beschaffen, wird er hinter Gittern vor schier unüberwindbare Probleme gestellt. Und dennoch: der Markt floriert. - Was aber nicht ohne Folgen für andere Insassen bleibt. Das, was "draußen" unter dem Begriff 'Beschaffungskriminalität' abläuft, - zwangsläufig - auch in der Anstalt praktiziert. Da wird geklaut und in Zellen eingebrochen (!), alles, was Geld bringt, wird verhökert. Tausende Mark an Schulden werden gemacht und es gibt "Fixer", die sich schon gar nicht mehr aus der Zelle trauen vor Angst, ihren Gläubigern über den Weg zu laufen. Und in letzter Konsequenz hält der Dealer den "Giftie" mit "Nulltarif" bei der Stange, damit der nicht etwa "das Maul aufreißt", wenn er "trocken" ist.

Der Möglichkeiten, Drogenabhängige der Spritze zu entziehen, bestehen nicht sehr viele. Wohl werden bei Ankunft in der Anstalt erkannte Süchtige in die Drogenstation der TA I verlegt, aber diejenigen, die erst nach ihrer

Einlieferung zum weißen Pulver greifen, werden nur ausgemacht, wenn sie kraß auffallen. Dann werden sie für einige Tage in die Psychiatrisch-Neurologische Abteilung (PN) verlegt und beruhigt, um anschließend wieder in die Szene eingeschoben zu werden. Von Entziehungsbehandlung kann da keine Rede sein. Hier hat das Strafvollzugsgesetz seine Grenze.

Daß sowohl die Anstaltsleitung als auch die Senatsverwaltung dem Drogenproblem ziemlich hilflos gegenüberstehen, kann nicht geleugnet werden. Um die Situation in den Griff zu kriegen, müßte erst einmal die Szene ausgetrocknet, das heißt: das Einschleusen der Ware, so weit wie möglich unterbunden werden; was aber wiederum voraussetzt, daß die Anstalt von der Außenwelt hermetisch abgeschirmt wird. Das aber ist nicht mit dem Strafvollzugsgesetz in Einklang zu bringen. Besucher, Freigänger, Vollzugshelfer, Dozenten, Urlauber, Ausgänger und Anstaltspersonal gehen jeden Tag zu Dutzenden ein und aus. Hunderte von Briefen, Zeitungen, Paketen kommen täglich in die Anstalt. Obwohl schon mal - rein zufällig - einige Gramm abgefangen werden, ist mit den bisher praktizierten Kontrollmethoden ein durchschlagender Erfolg nicht zu erwarten. Der würde sich auf lange Sicht nur dann einstellen, wenn zumindest alle bekannten Süchtigen in 100prozentig abgeschottete Bereiche verlegt, unter Kontrolle kommen und auch wirklich behandelt werden würden.

Den Händlern ist so gut wie gar nicht beizukommen, es sei denn, sie werden auf frischer Tat ertappt. Das aber ist nur möglich, wenn sie "verpfiffen" werden. Doch auch diese Karte wird nicht stechen, wenn die Anstalt bzw. die Justizverwaltung nicht garantieren kann, daß der Tipgeber - und evtl. seine Angehörigen - vor Repressalien und Racheakten geschützt wird. So wird man sich in Zukunft darauf beschränken müssen zu versuchen, mit überraschend angesetzten Razzien gezielt Unsicherheit in die Szene zu bringen. Doch auf Erfolge darf man dabei keine allzu grossen Hoffnungen setzen, zumal es so aussieht, als seider Zeitpunkt derartiger Aktionen nicht immer geheimzuhalten.



Ohne Frage ist "Rauschgift im Knast" ein peinliches Thema für die Justizverwaltung und den Senat - und Wasser auf die Mühlen derjenigen, die schon immer wußten, daß liberaler Strafvollzug der Anfang vom Ende bedeutet. So kann man beim Senat eigentlich nur froh darüber sein, daß noch kein Wahlkampf vor der Tür steht, die Sache jetzt schon akut wird und eine Galgenfrist bleibt, in der man wenigstens versuchen kann, sie in den Griff zu bekommen.

Schlimm für die Insassen in Tegel und im Berliner Strafvollzug überhaupt wird es dann werden, wenn der Senat Ende 1978, wenn langsam der Wahlkampf für die Wahlen zum Abgeordnetenhaus im Frühjahr 1979 anläuft, unter Erfolgszwang steht und bis dahin nicht nachweisen kann, daß die Rauschgiftszene im Knast zumindest eingedämmt ist. Dann kann wirklich das passieren, was heute schon befürchtet werden muß, nämlich der Weisheit letzter Schluß: Rein in die Zellen! Riegel vor! Feierabend! - ge -

Die Insassenvertretung teilt mit:

Die TA III hat nunmehr eine nahezu vollständige Insassenvertretung, d.h. alle Stationen, mit Ausnahme von A IV und B II, haben ihre Gruppensprecher und deren Stellvertreter gewählt. Zur Erklärung, warum die Stationen AIV und B II z.Z. ohne Gruppensprecher sind:

Der bereits vor mehreren Monaten von den Insassen der Station BII mit gro-Ber Mehrheit gewählte Kandidat hat die zur Amtsaufnahme notwendige Zustimmung des TAL III bzw. des Justizsenators nicht erhalten und darf demzufolge als Insassenvertreter nicht tätig werden - zumindest nicht offiziell. Dem gewählten, aber nicht bestätigten Gruppensprecher von BII hätte (fristgebunden!) der Beschwerdeweg offengestanden. Es ist nicht bekannt, ob er gegen das Verbot Einspruch erhoben hat, eine gerichtliche Entscheidung beantragt hat oder sonstwie von dem ihm zustehenden Beschwerdeweg Gebrauch gemacht hat.

Da der seinerzeitige Gruppensprecher der Station A IV nach einigen Wochen sein Amt niedergelegt hat und der Stellvertreter ebenfalls abtrat, ist diese Station ebenfalls ohne Gruppensprecher. Eine Neuwahl kann z.Z. nicht durchgeführt werden, da auf dieser Station niemand bereit ist, für dieses Amt zu kandidieren.

Anläßlich eines Gesprächs der GIV mit dem TAL III, Herrn JV-Amtsrat Meyer, konnte verbindlich geklärt werden, daß

alle Insassen jederzeit - auch an Einschlußtagen - den für sie zuständigen Gruppensprecher aufsuchen können, wenn sie das vorher bekannt gegeben haben. Eine diesbezügliche Verfügung des TAL III hängt an allen Schwarzen Brettern der Stationen aus:



Gruppenmitglieder, die mit einer Veranstaltungssperre belegt werden, dennoch an den Gruppensitzungen teilnehmen dürfen, wenn sie glaubhaft versichern können, daß sie vor Erteilung der Hausstrafe die letzten drei Gruppensitzungen besucht haben (eine entsprechende Verfügung steht noch aus);



Insassen den für sie zuständigen Gruppensprecher (Insassenvertreter) bei Verhängung einer Hausstrafe zur Anhörung mitbringen dürfen (auch dafür steht eine Verfügung noch aus).

Nach einem Gespräch mit dem Leiter der Arbeitsverwaltung, Jetschmann, gibt die Insassenvertretung folgende Information weiter:



Ab 1. Oktober 1977 ist der Automatenzug auch für Insassen der TA's II und III auf monatlich DM 30,00 erhöht worden; also pro Regelsprechstunde DM 15,00.

Nach den bisherigen Erfahrungen, die die IV mit Informationen, die von Herrn Jetschmann kommen, gemacht hat, ließ sie sich diese Information vom AdL Herrn Ludwig bestätigen, allerdings "nur mit 90 %iger Sicherheit", da noch keine entsprechende Verfügung vorliegt. Gleiches wurde vom Sprechzentrum geäußert.







Entgegen den beim letzten Monatseinkauf gemachten Erfahrungen versicherte Herr Jetschmann, daß alle Waren, die in der Preisliste der Fa. NECKER-MANN/KARSTADT aufgeführt sind, auch geliefert werden.

Dieses trifft auch auf die zunächst von der Justizverwaltung gestrichenen Positionen

> 8/19 (Pfeffer, schwarz, ganz), 8/20 (Pfeffer, weiß, gemahlen), 10/18 (3-Wetter-Taft Haarspray)



Irgendjemand fragte mich kürzlich, ob ich ihm Auskünfte über den seiner Meinung nach mangelhaften Sanitätsdienst in der Strafanstalt Tegel geben könne. Dies geschah anläßlich einer Diskussion ("Tegel-Runde") im ZENTRAL-TON-STUDIO der Anstalt. Da ich selbst über die hier herrschende Praxis der ärztlichen Versorgung nicht gerade erbaut bin, aber nur aus eigenem Erleben hätte berichten können, enthielt ich mich einer Außerung zu diesem Thema, weil eine solche evtl. zu subjektiv gefärbt gewesen wäre.

Nun aber passierte am 21. September d.J. folgende Geschichte, die es m.E. wert ist, berichtet zu werden:

Gegen Mittag jenes Tages hustete ein Insasse der Teilanstalt II/A Blut aus. Auf Befragen erklärte er, bereits 1966 eine offene Tuberkulose gehabt zu haben und von Juni bis Oktober 1976 in der JVA Plötzensee wegen einer offenen The behandelt worden zu sein. Die letzte Untersuchung fand hier in der JVA Tegel etwa im Juli 1977 statt. Der Befund damals war positiv, d.h. der Betroffene litt weiterhin auch Mitte dieses Jahres an offener Tbc. Ziemlich offensichtlich wurde dieser Befund aus dem Juli d.J. jetzt durch das Abhusten von Blut bestätigt.

Trotz der im Juli festgestellten offenen Lungentuberkulose erhielt der Kranke vom diensthabenden Sanitäter nur Comonodial, nachdem er jetzt Blut gehustet hat. Außerdem wurde ihm mitgeteilt, daß er am nächsten Morgen nach Plötzensee verlegt werden solle, und zwar per Sammeltransport!

Am nächsten Morgen dann wurde gegen 7.00 Uhr der Mitgefangene, der auf derselben Zelle zusammen mit dem Tbc-Kranken lag, verlegt, die Zelle desinfiziert und der Kranke zwecks Abtransport zur Pforte geleitet. Vorher durchlief er noch die Hauskammer, um seine Kleidung in Empfang zu nehmen.

Mitinsassen, die ebenfalls denselben Transport benutzen sollten, weigerten sich jetzt aber wegen der erheblichen Ansteckungsgefahr, mit dem Kranken zusammen im selben Wagen zu fahren. Ihnen war nämlich unterdessen der Vorfall nicht verborgen geblieben. Daraufhin wurde entschieden, den Tbc-Kranken in einem eigenen Krankenwagen zu transportieren. Diese Entscheidung hätte man ja wohl eigentlich auch bereits ohne die Weigerung der übrigen Transportgefangenen treffen müssen, oder?

Es stellen sich jedoch auch noch andere Fragen für uns, die durchaus wichtig sind:

War zu besagter Zeit kein Arzt in der Anstalt erreichbar, der die sofortige Verlegung des Kranken ins Krankenhaus und die dafür notwendigen Maßnahmen hätte anordnen können? Oder ist eine derartige Forderung ungerechtfertigt?

Was geschah inzwischen zum Schutz des Zellen-Mitbewohners, der einer recht erheblichen Ansteckungsgefahr ausgesetzt worden ist?

Sollte sich jetzt nicht endlich doch einmal die Ärztekammer oder wenigstens der zuständige Amtsarzt des Bezirkes um die hier herrschenden Zustände kümmern und sie ggf. abstellen?

Ist der mit dem Fall betraute Sanitäter auf seinem Posten überhaupt noch tragbar?

Auf diesem "Notstandsgebiet" der JVA Tegel tut schnellste Abhilfe dringend - ate - DAS TEGELER

VOLLZUGS

Von Eike Göbel

er Leiter der Arbeitsverwaltung der JVA Tegel, Joachim Jetschmann, hatte seine große Stunde. Nicht etwa, daß er bekanntgab, die im Juni 1977 offenen Arbeitsplatze in der JVA seien besetzt worden, sondern vielmehr forderte er in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Verbandes der Berliner Justizvollzugsbediensteten 650 neue Planstellen. Als Kulisse für seinen Auftritt wählte er sich die Fernsehsendung "Standpunkte" am 20.6.77 im SFB.

Als der Senator für Justiz, Prof. Dr. Jürgen Baumann, diese Forderung "mit Empörung" zurückwies, beschloß der VdJB angesichts der Überforderung seiner Mitglieder "Kampfmaßnahmen". Die Bediensteten sollten keine Überstunden mehr machen und Sicherheit und Ordnung an erste Stelle setzen (das war bisher wohl nicht der Fall??), was sich zwangsläufig negativ auf die Betreuungsmaßnahmen auswirken würde. Der "Kampf" sollte am 4.7.77 beginnen.

Einen Tag später befragt, machte die Senatsverwaltung für Justiz die Mitteilung, daß die angekündigten "Kampfmaßnahmen" ausgeblieben seien. Dazu der VDJB-Vorsitzende Jetschmann: "Einzelne Aktionen haben bereits stattgefunden." Welche, konnte er aber auch nicht erklären. "Allerdings", so führte er aus, "haben Gefangene ihre Übereinstimmung mit den Maßnahmen der Bediensteten erklärt."

Sollte es uns einsitzende Bürger erst einmal nicht so sehr interessieren, welche Auseinandersetzungen der VdJB mit der Justizverwaltung hat, so kann man sich doch über die angebliche Äußerung der Gefangenen nur wundern. Als Jetschmann von Insassenvertretern der TA II gefragt wurde, welche Insassen sich denn so geäußert hätten, sagte Jetschmann nur: "Das steht hier nicht zur Debatte."

KALEIDOSKOP

Eine Antwort auf diese Frage blieb er auch den drei Lehrlingen aus der JVA Tegel schuldig, die sie in Form eines Leserbriefes, den der TAGESSPIEGEL veröffentlichte, gestellt hatten.

So fiel denn mehr als nur schiefes Licht auf diese Angolegenheit, da die Verantwortlichen im VdJB nicht davor zuruckschreckten, abhängige Gefangene vor ihren Karren zu spannen.

uf eine Kleine Anfrage des CDU-Abgeordneten Hönig, die er vor einigen Monaten im Berliner Abgeordnetenhaus stellte, antwortete die Senatsverwaltung für Justiz, daß in der JVA Tegel 243 Arbeits- und Ausbildungsplätze frei seien. Waren bereits im Januar 1977 196 Arbeitsplätze nicht besetzt, so stiegdiese Zahl laut Auskunft des Leiters der Arbeitsverwaltung bis zum 14.7.1977 auf 289 an. Glaubt man Herrn Jetschmann, entfallen davon auf Lehr- und Ausbildungsstellen 67 und auf Betriebe mit Vergütungsstufen für ungelernte/angelernte Tätigkeiten 128 freie Plätze. Den Rest bilden in der JVA Tegel schwer zu vermittelnde Facharbeiterstellen.

Recherchen in den einzelnen Betrieben (durch Insassenvertreter) haben jedoch ergeben, daß die Angaben der Arbeitsverwaltung ungenau sind.

on der Möglichkeit, die Insassen der JVA Tegel zur Arbeitsaufnahme sinnvoll zu motivieren, machte die Insassenvertretung der TA II in Verbindung mit dem "Zentral-Ton-Studio" Gebrauch. Sie machte bekannt, daß Insassen, die arbeiten, seit dem 1.1.1977 nach der Entlassung Arbeitslosengeld erhalten, wenn ihnen draußen keine Arbeit zugewiesen werden kann. Diese Unterrichtung bedeutete für viele Insassen ein Grund, hier in der Anstalt eine Arbeit aufzunehmen. Was ei_______

gentlich Sache der Arbeitsverwaltung gewesen wäre, taten die Insassen damit selber.

Unverständlich ist auch die Tatsache, daß in der JVA Tegel nicht genügend Facharbeiter ausgebildet werden. Zwar bietet auch heute und zukünftig das Angebot der Ausbildungsmöglichkeiten für Insassen (Maler, Steinsetzer, Dreher, Fräser, Elektroinstallateur und Isolierer) gute Vermittlungschancen auch für Vorbestrafte in der freien Wirtschaft, jedoch können die Lehrwilligen oft die vorgeschriebenen Voraussetzungen für eine Ausbildung nicht erfüllen. So wird der Nachweis einer dreijährigen Berufstätigkeit verlangt, und daß das Ausbildungsende mit dem Strafende zusammenfallen muß. Zukunftorientierte Planung und damit ein wirtschaftlich - gesellschaftspolitischer Schritt nach vorn, denn ein solcher ist eine Ausbildungsmoglichkeit ohne Einschränkung und bürokratische Bedingung, kennt man nicht beim Justizsenat und will man wahrscheinlich auch gar nicht erst kennenlernen.

Der Justizsenator sollte genau nachprüfen, wieviel und warum überhaupt offene Stellen in der JVA Tegel vorhanden sind, um endlich die Voraussetzung zur Vollbeschäftigung zu schaffen. Will man (Re)Sozialisierung wirklich ernst nehmen und konsequent einleiten, muß ihrem Eckpfeiler, der Arbeit, hervorragende Bedeutung beigemessen werden.

em Justizsenator ist es trotz Nullstellenplan im Haushalt der Stadt Berlin gelungen, ab 1978 vierzig neue Planstellen für Sozialarbeiter durchzusetzen. Die zum 1.1.78 Einzustellenden sollen sich 3 Monate vor Arbeitsaufnahme mit den Gegebenheiten in der Anstalt vertraut machen. Es dürfen aber schon Zweifel angemeldet werden, ob es dem Justizsenator gelingen wird, alle 40 Stellen ausschließlich mit Fachkräften zu besetzen. Nicht nur, daß die Senatorin für Familie, Jugend und Sport ihr Angebot zur Freistellung von Sozialarbeitern für die Justizverwaltung widerrufen hat (Frau Reichel will die Fachkräfte nun behalten, um notwendige Aufklärung und Vorbeugung bei Jugendkriminalität intensiver zu betreiben und um Baumanns diesbezüglichen Vorwurf zu entkräften), sondern es ist auch allgemein bekannt, daß Fachkräfte für Sozialarbeit lieber in anderen Bereichen als Gefängnissen arbeiten. Dieses deshalb, weil das Monopol der im Strafvollzug tätigen Juristen den Sozialarbeitern nicht die notwendigen Freiräume für ihre Tätigkeit überläßt.

So sah sich bereits der Amtsvorgänger Baumanns, Hermann Oxfort, genötigt, dem Abgeordnetenhaus im Senatsbericht zu bestätigen, daß Sozialarbeiter fehlen. Allerdings versprach Oxfort auch, die Schwierigkeiten durch bessere Arbeitsmöglichkeiten für Sozialarbeiter abzubauen. Wenn es Senator Baumann mit seiner Ankündigung ernst ist, daß im April 1978 die neu einzustellenden Sozialarbeiter damit beginnen sollen, endlich die im StVollzG vorgeschriebenen Vollzugspläne zu erstellen, muß er erst die von seinem Amtsvorgänger zugesagten Änderungen einleiten.

Das vom StVollzG geforderte "Erreichen des Vollzugsziels" wird erst dann praktiziert werden können, wenn das Gesetz in voller Konsequenz Anwendung findet. Denn nur dann ist eine (Re)Sozialisierung von Straftätern möglich. Die verantwortlichen Politiker sollten sich endlich klar darüber sein, daß der steuerzahlende Bürger einen Anspruch auf konsequente Anwendung des StVollzG hat.

inen Beitrag, die Öffentlichkeit über den Berliner Strafvollzug zu informieren, wäre ein "Tag der offenen Tür". Somit wäre es dem Bürger möglich, sich über die Behandlungsmaßnahmen (Schule, Aus- und Fortbildung, Gruppenarbeit usw.) direkt in der JVA, also "vor Ort", zu informieren. Was noch 1976 möglich war, soll dieses Jahr nun doch nicht mehr möglich sein.

Schade, wo doch der Senatsdirektor für Justiz, von Stahl, in der Öffentlichkeit argumentiert, daß 70 Prozent der Bürger dem Resozialisierungsgedanken negativ gegenüberständen. So könnte man doch durch mehr Transparenz einen Beitrag gegen die voehandene Voreingenommenheit der Bürger schaffen. **

GRUPPENARBEIT IN DER TA III

Von Horst Klennert, MGL

Am 14. September 1977 luden die Anstaltsbeiräte der TA III zu einem Treffen mit Bediensteten, Gruppenleitern und Mitarbeitern der Gruppenleiter ins "Haus der Kirche" ein, um Erfahrungen auszutauschen. Dabei ging es in erster Linie um die Probleme des behandlungsorientierten Vollzugs, der im Rahmen von Gruppenarbeit auch in die TA III übernommen werden soll.

Das, was sich 1970 andeutete und zunächst im Haus IV möglich war und
auch auf Haus I übergriff, nämlich
einen behandlungsorientierten Vollzug zu praktizieren, d.h. die Arbeit
am und mit dem Insassen zu beginnen,
entfachte eine Buphorie, der auch
ich mich nicht verschließen konnte.
Aber das Vorhaben, einen menschenwürdigen Vollzug zu praktizieren,
war durch kein Gesetz abgesichert.

Die erste Gemeinschaft, die sich aktiv um Straffällige gekümmert hat, war UNIHELP. Leider gingen dann alle gut gemeinten Ratschläge und Taten in Bezug auf Gruppenarbeit "baden" – im wahrsten Sinne des Wortes. Von den damaligen Trainern oder Mitarbeitern – ich würde sie auf 300 schätzen – kommt heute kaum noch jemand.

Nun haben wir hier in der TA III im Juni d.J. mit einer gezielten Arbeit angefangen. Wieder sind Trainer und Mitarbeiter mit einem neuen Trainingsprogramm mehr als aktiv. Aber, und hier beginnt für die Insassen und Bediensteten die große Frage, wie lange werden sie es aushalten? Aus der Anzahl der an den einzelnen Gruppen teilnehmenden Aktiven läßt sich ersehen, wie lange die jeweilige Gruppe wegen Nichtbesetzung eine Überlebenschance hat.

Wer mich kennt, weiß, daß ich an der Verwirklichung des Behandlungsvollzuges starkes Interesse habe. Aber leider taumeln sowohl Insassen als auch Bedienstete seit Jahren von einem Traumbild ins andere, und die Stagnation ist absehbar. Jetzt aber, wo endlich ein Strafvollzugsgesetz da ist, wird das Leben in der Anstalt – jedenfalls in verschiedenen Situationen – immer schwieriger.

Aber lassen Sie mich noch ein paar Worte zu den Trainern sagen. Im § 4 Abs. 1 StVollzG steht u.a.: "Der Gefangene wirkt an der Gestaltung seiner Behandlung und an der Erreichung des Vollzugsziels mit. Seine Bereitschaft hierzu ist zu wecken und zu fördern." Wer diesen Paragraphen genau liest und verstehen will, weiß um die Schwere der Aufgabe. Es ist nicht leicht, Menschen in Freiheit zu irgendetwas zu motivieren. Wieviel schwerer aber hier in der Anstalt?! Charakterlich relativ schwache Menschen, die unter den Verhältnissen des Freiheitsentzuges leben müssen, zu motivieren, erfordert von allen Beteiligten viel Einsatz.

Wenn ich nach 20jähriger Diensterfahrung in einer Vollzugsanstalt Rückschau halte, muß ich feststellen, daß die ersten 10 Jahre meines Dienstes in Tegel ohne Normsetzung waren; ich war einfach "Schließer im Knast". In den letzten zehn Jahren habe ich mich manchmal gefragt, ob es sinnvoll oder irrsinnig ist, sich mit Menschen, die außerhalb unserer Gesellschaft stehen, abzugeben, mit ihnen etwas zu tun zu haben, ihnen auf den richtigen Weg zurück helfen zu wollen. Wenn ich ein Resümee ziehe, muß ich eingestehen, daß ich mich menschlich verändert habe, oft deprimiert bin, besser gesagt: mich in einen Zustand miserabler Unsicherheit gerissen fühle. Irrtümer häufen sich von und an allen Seiten vor mir auf, vieles paßt negativ wie die Faust aufs Auge. Dazu gehört auch die schlechte Ausbildung der Bediensteten im Hinblick auf das Strafvollzugsgesetz, die laufende Unterbesetzung mit Bediensteten in den Häusern und auf den Stationen. Dazu gehört aber auch die fehlende Differenzierung der willigen und unwilligen Insassen, und nicht zu vergessen, die mangelnden baulichen Voraussetzungen dieser Anstalt. Die Beantwortung der Frage: Habe ich richtig gehandelt oder nicht, als ich in den Vollzugsdienst ging? - kann ich nur mit einem "Jein" beantworten.

Zur heutigen Situation des Vollzuges, wie sie sich insbesondere in der TA III darstellt, muß noch folgendes gesagt werden:

Die Motivation der Insassen zur Teilnahme an Gruppen muß an der Basis beginnen, das heißt, die zuständigen Kontaktbeamten (Stationsbedienstete) müssen in Gesprächen mit den Trainern über deren Ziele und Vorstellungen informiert werden. Dabei können die Trainer dann gleich die Schwerpunkte des Vollzuges aus der Sicht der Bediensteten kennenlernen. Auch werden Vorurteile abgebaut.

Ein Großteil der Insassen kann mit den Aushängen an den "Schwarzen Brettern" nicht sehr viel anfangen, weil diese teilweise in hochgeschraubtem "Akademikerdeutsch" verfaßt sind. Man sollte hierbei nicht vergessen, daß der durchschnittliche Bildungsstand der Insassen nicht gerade der Hochschulreife entspricht.

Viele Insassen wenden sich mit Fragen, die Gruppen betreffen, an ihre Stationsbeamten, weil die Gruppenleiter bzw. deren Mitarbeiter durch eine Flut von "Vormeldern" und Telefonaten der Insassen überlastet sind. Wenn Stationsbedienstete dann nur nichtssagende Antworten geben, ist das nicht weiter verwunderlich, denn sie sehen die Trainer ja kaum, von einem Gespräch ganz abgesehen. Darum eben sind sie nicht informiert. Dem muß ganz einfach abgeholfen werden.

Man muß erst einmal die Stationsbediensteten für Gruppenaktivitäten gewinnen, denn nur dann kommen auch die Insassen, auf Anraten der Bediensteten, von selbst. Mit den Bediensteten aber steht und fällt jede Art von Vollzug. Wir werden die im § 2 StVollzG gestellten Forderungen nur erfüllen können, wenn auch die Bediensteten einen aktiven Beitrag leisten. *

In unserer Vollzugsanstalt gibt es viele Insassen, die sich künstlerisch oder handwerklich betätigen und dabei z.T. beachtliche Werke zustande bringen. Manche Arbeiten darunter sind so gut gelungen, daß es sich durchaus lohnt, sie einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Deshalb ist zu Weihnachten 1977 in der JVA Tegel eine Ausstellung geplant, in deren Rahmen auch eine Versteigerung einiger Werke und Arbeiten stattfinden soll. Dadurch hat sich die Arbeit u.U. für den einen oder anderen Künstler auch finanziell ein wenig gelohnt.

Voraussetzung für die Durchführung der geplanten Ausstellung ist jedoch eine rege Beteiligung daran von seiten der

Insassen aus allen Teilanstalten der JVA, die sich künstlerisch oder handwerklich betätigen. Vor allem werden gesucht:

Intarsienarbeiten, Emaille- und Tonarbeiten, geschnitzte und modellierte Werke, Bilder, Zeichnungen und Graphiken, Bastelarbeiten, gehämmerte und geschmiedete Werke.

Außerdem alle Werke und Arbeiten, die sich als Ausstellungsstücke eignen, wobei es auf künstlerischen Wert und allgemeine Qualität der Objekte ankommt.

Interessenten mögen sich bitte bald melden bei: Peter Feraru, TA I/10.

ENTLASSUNGS

VORBEREITUNG!

Ein Insasse der TA III, der im April 1978 entlassen wird, wollte im Rahmen der Entlassungsvorbereitung eine von ihm gemietete Wohnung in Augenschein nehmen. Da ihm ein Urlaub bzw. Ausgang vom Leiter der TA III verwehrt wurde, beantragte er eine Ausführung. Während dieser wollte er auch gleich seine alte Mutter besuchen, die in einem Altersheim lebt.

Vom Teilanstaltsleiter III erging die Anordnung, daß zwei mit Schußwaffen ausgerüstete Bedienstete den Insassen begleiten sollten. Fernerhin ordnete er das Anlegen von Handfesseln an.

Im Altersheim angekommen, befreiten die Bediensteten den "Auszuführenden" von den Handschellen. Gleichzeitig zeigte ihm ein Beamter die Waffe und bemerkte, daß er von dieser Gebrauch machen werde, wenn er (der Insasse) zu fliehen gedächte. Dem aus unmittelbarer Nähe die Szene beobachtenden Fahrstuhlführer des Altenheimes fiel vor Schreck die Zigarette aus dem Mund.

Später, an der Wohnung des Insassen angekommen, wurde der zukünftige Mieter gefesselt durch das Haus geführt. Die Mieter dieses Hauses, die zahlreich diese Darstellung staatlicher Allgewalt beobachteten, werden sich über diesen "Einzug" noch heute das Maul zerreißen.

Nicht genug damit, daß die Staatsautorität wieder einmal an unpassender Stelle ihre Muskeln spielen ließ, daß "mit Kanonen auf Spatzen geschossen" und die Mittel der Verhältnismäßigkeit weit überschritten wurden; sondern hier wurde der Wiedereingliederungsgedanke im wahrsten Sinne des Wortes in Kettengerassel erstickt.

Und wenn man dann noch weiß, daß dem betroffenen Insassen jetzt ab November 1977 Regelurlaub gewährt wird, dann bleibt nur - trotz bitteren Beigeschmacks auf der Zunge - zu sagen: "Mein Gott, Mayer!"

- ge -

* * *

SCHULMASSNAHME IN DER TAIII

Trotz aller Verzögerungen scheint nun doch sicher zu sein, daß am 1.1.1978 die Schulstation in der TA III/B 2 eröffnet wird. Bisher wurden 5.000,- DM zur Anschaffung von Schulmaterial sowie Schulmöbel bereitgestellt. Die Schulmaßnahme beginnt mit einer Vorschule. Anschließend können die Schüler den Hauptschulabschluß nachholen. Von den 22 zur Verfügung gestellten Plätzen sind bisher acht besetzt.

An der Schulmaßnahme können "Langstrafer", d.h. Insassen, die noch mehr als 5 Jahre zu verbüßen haben, teilnehmen. Weitere Auskünfte gibt die Sozialpädagogische Abteilung der JVA Tegel. -ge

BETRIFFT:

ZWEI-DRITTEL-ANTRAG

Fast alle Insassen werden irgendwann einmal mit der "Zwei-Drittel-Frage" konfrontiert. Wenn sie einen diesbezüglichen Antrag stellen, sollten sie sich mit dem hiesigen Vertreter des Arbeitsamtes, Herrn Beck, in Verbindung setzen; denn ganz wesentlich bei der Beurteilung durch die Vollstrekkungskammer ist die Frage: Was tut der Mann draußen?

Wenn nun ein Arbeitsvertrag vorliegt, der durch den Vertreter des Arbeitsamtes bestätigt werden kann, ist schon eine große Hürde innerhalb der sogenannten "Sozialprognose" genommen.

Impressum

Herausgeber:

Insassen der JVA Berlin-Tegel

Redaktion:

Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick'

Druck:

Auf ROTAPRINT

Postanschrift:

Redaktionsgemeinschaft

'der lichtblick' Seidelstraße 39

1000 Berlin 27

'der lichtblick' ist die erste unabhängige und unzensierte Gefangenen-Zeitschrift Deutschlands. Sie wird seit 1968 in der Justizvollzugsanstalt Berlin-Tegel herausgegeben.

Die Zeitschrift erscheint einmal monatlich im Selbstverlag und ist im Zeitschriftenhandel nicht erhältlich. Die Papier- und Materialkosten trägt der Haushalt der Stadt Berlin. Alles andere, wie z. B. Schreibmaschinen, Bürobedarf etc. muß aus Spendenmitteln finanziert werden.

Spenden können durch Übersendung von Briefmarken, die an die Redaktion adressierten Briefen beigelegt werden, oder durch Einzahlung auf unser für diese Zwecke eingerichtetes Spendenkonto erfolgen.

Eine ausschließlich aus Insassen der JVA Tegel bestehende Redaktionsgemeinschaft redigiert und erstellt die Zeitschrift, wobei sie hinsichtlich der inhaltlichen und thematischen Gestaltung völlig unabhängig ist. Eine Zensur findet nicht statt.

Die Aufgabenschwerpunkte des 'lichtblick' liegen in dem Bemühen, einerseits die Öffentlichkeit mit den vielfältigen Problemen des Strafvollzugs zu konfrontieren, andererseits aber auch durch konstruktive Kritik an der Beseitigung vermeidbarer Mißstände mitzuwirken.

Soweit nicht anders ersichtlich, stammen namentlich voll gezeichnete Beiträge von anstaltsfremden Personen. Nichtredaktionelle Beiträge entsprechen nicht unbedingt der Meinung der Redaktion. Für unverlangt eingesandte Manuskripte kann keine Haftung übernommen werden. Alle Artikel sind urheberrechtlich geschützt. Auszüge oder komplette Abdrucke dürfen nur mit Genehmigung der Redaktion erfolgen.

SPENDENKONTO

BERLINER BANK AG (BLZ: 100 200 00)

31/00/132/703

ODER

POSTSCHECKKONTO der BERLINER BANK

Nr. 2 20-102 Berlin-West

Vermerk: 31/00/132/703

'lichtblick'

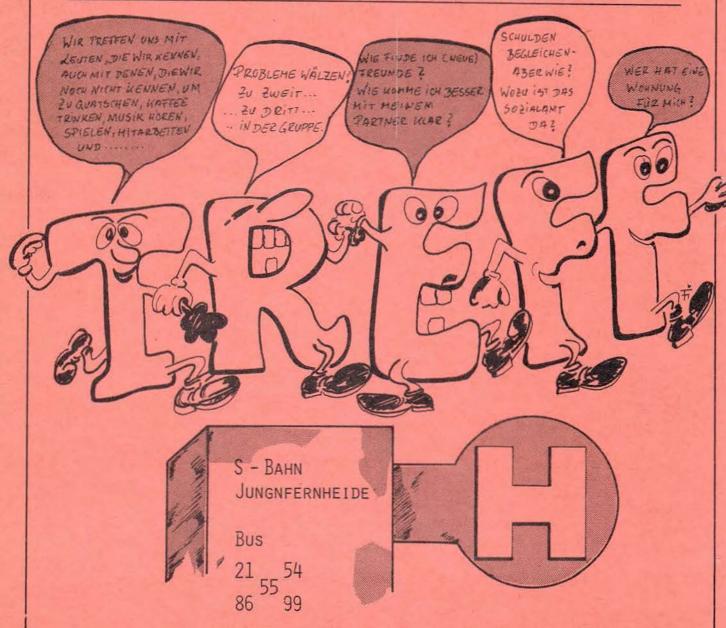
Für Urlauber•Freigänger•Entlassene

BERLIN 10 (CHARLOTTENBURG) TEGELER WEG 6

EINGANG: KAMMINER STR.

TELEFON 334 38 50

ÖFFNUNGSZEITEN: TÄGLICH (AUCH SA. UND SO.) VON 18.00 - 23.00



GEHÖRT ZUM PROJEKT "RESOZIALISIERUNG" AN DER EV. FACHHOCHSCHULE
DER SOZIALARBEIT UND SOZIALPÄDAGOGIK BERLIN (EFHSS)